



Beteiligungsbericht der Gemeinde Roetgen

2023

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2023 der Gemeinde Roetgen

VORWORT

Kommunen haben sich zur Erfüllung von einzelnen Aufgaben seit jeher eigenständigen Organisationsformen bedient. Dabei haben sie sowohl auf öffentlich-rechtliche Organisationsformen als auch auf Rechtsformen des Privatrechts zurückgreifen können. Dies ist eine Folge der aus dem Selbstverwaltungsrecht folgenden Organisationshoheit der Gemeinde. Welche rechtlich mögliche Organisationsform die Gemeinde wählt, entscheidet die Kommune im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeitsvorgaben, die sich aus dem kommunalen Verfassungsrecht (§§ 107 ff. GO NRW) ergeben.

Durch Artikel I des Gesetzes zur Revitalisierung des Gemeindewirtschaftsrechtes vom 21.12.2010 wurden die in den §§ 107 ff. GO NRW normierten Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung novelliert. Durch dieses Gesetz wird der Regelungsgehalt des GO-Reformgesetzes von 2007 in weiten Teilen rückgängig gemacht.

In den letzten Jahren hat sich der Trend zur Ausgliederung einzelner Aufgaben oder ganzer Aufgabenbereiche deutlich verstärkt. Dieser zunehmende Trend wirft sowohl Fragen zur Transparenz des kommunalen Handelns als auch zur Aussagekraft sowie Vergleichbarkeit kommunaler Haushalte auf. Im besonderen Maße betroffen ist aber auch die Steuerungsverantwortung des Rates.

Bestandteil der Grundlagen für die Steuerung der Beteiligungen ist u. a. der Beteiligungsbericht, der seit dem Jahr 1994 zu erstellen und jährlich fortzuschreiben ist. Spätestens zum Stichtag 31.12.2010 haben die Gemeinden einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW und § 53 KomHVO NRW aufzustellen; bis zu diesem Stichtag wurde der Bericht nach § 112 Abs. 3 GO NRW in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung erstellt (§ 3 NKF Einführungsgesetz NRW).

Dieser Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und der Einwohner/innen über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts. Der Bericht soll insbesondere über

- die Ziele der Beteiligungen,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der GuV,
- Leistungen der Beteiligungen,
- wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen,
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und
- Personalbestand der Beteiligungen

informieren und damit einen Überblick über den Beteiligungsbesitz der Gemeinde verschaffen.

Die wirtschaftliche Betätigung nach § 107 GO NRW wird insbesondere an das Vorliegen eines „öffentlichen Zwecks“ geknüpft. Außerdem muss sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

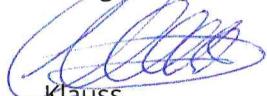
Ein öffentlicher Zweck liegt vor, wenn die Lieferungen und Leistungen des kommunalen Unternehmens sachlich und räumlich grundsätzlich im gemeindlichen Wirkungskreis liegen und dazu dienen, Bedürfnisse der Gemeindeeinwohner zu befriedigen. Die Betätigung muss den öffentlichen Interessen der Einwohner dienen und muss aus Gründen des Gemeinwohls erfolgen. Bei den Versorgungsunternehmen sowie bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden zweifelsfrei Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht. Einrichtungen der Daseinsvorsorge erfüllen die öffentliche Zwecksetzung. Die v. g. Unternehmen haben somit durch ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2023 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Aber auch die Unternehmen im Bereich der Wirtschafts- und Strukturförderung übernehmen Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge. Sie tragen als wichtiges wohnungs- und entwicklungspolitisches Instrument der Kommune entscheidend dazu bei, die Entwicklung der Gemeinde voranzutreiben und wichtige Impulse für die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbaren und angemessenen Wohnraum sicherzustellen. Auch hierbei handelt es sich um Leistungen der Daseinsvorsorge. Somit erfüllen auch die Unternehmen im Bereich der Wirtschafts- und Strukturförderung die öffentliche Zwecksetzung.

Die Gemeinde Roetgen legt hiermit den **21. Beteiligungsbericht** entsprechend der gesetzlichen Regelung vor. Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial, stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres **2023**. Gleches gilt für die Angaben zu den Aufsichts- und Entscheidungsgremien; die seitens der Gemeinde Roetgen entsandten Mitglieder entsprechen dem aktuellen Stand.

Der Bericht ist bei der Gemeinde Roetgen, Finanzverwaltung, erhältlich, die auch für weitere Informationen zum vorliegenden Bericht zur Verfügung steht.

Roetgen, den 30.10.2024



Klauss
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	7
2 Beteiligungsbericht 2023	9
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	9
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	10
3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Roetgen	11
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	12
3.2 Beteiligungsstruktur	12
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4 Einzeldarstellung	13
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen	14
3.4.1.1 Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen	15
3.4.1.2 Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH	25
3.4.1.3 Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	29
3.4.1.4 Roetgener Bauland GmbH	35
3.4.1.5 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH	40
3.4.1.6 Energie- und Wasserversorgung GmbH	46
3.4.1.7 Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	56
3.4.1.8 Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	65
3.4.1.9 GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	72
3.4.1.10 regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	79
3.4.1.11 d-NRW AÖR	89
3.4.1.12 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen	93

3.4.1.13	Förderschulverband Simmerath	99
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Roetgen zum 31.12.2022	106
3.4.2.1	RegioEntsorgung AöR	106
3.4.2.2	Better Mobility GmbH, Aachen	107
3.4.2.3	Cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen	107
3.4.2.4	vote iT GmbH, Aachen	108
3.4.2.5	nextgov iT GmbH, Aachen	108
3.4.2.6	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	109
3.4.2.7	elect iT GmbH, Berlin	109
3.4.2.8	WRS Softwareentwicklung GmbH, Hamm	110
3.4.2.9	Election B.V. Amsterdam	110
3.4.2.10	Regionetz GmbH, Aachen	111
3.4.2.11	Wärmeversorgung Würselen GmbH, Stolberg	111
3.4.2.12	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler	112
3.4.2.13	Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	112
3.4.2.14	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler	113
3.4.2.15	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler	113
3.4.2.16	Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Eschweiler	114
3.4.2.17	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG, Bergheim	114
3.4.2.18	RURENERGIE GmbH	115
4	Nachrichtlich	116
4.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	116
4.2	Ausleihungen	116
4.3	Sonstige Ausleihungen	116

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gemäß Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung soweit die Gesetze nicht anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend der Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendige Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommune, neben öffentlich-rechtliche auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftervertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine

Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nicht wirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2.

Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei oder drei der im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Gemeinde Roetgen gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat mit Grundsatzbeschluss vom 02.07.2019 entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlagebericht Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Roetgen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse
2. die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Roetgen hat am 05.12.2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Roetgen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Roetgen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Roetgen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligung.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch eine Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Roetgen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

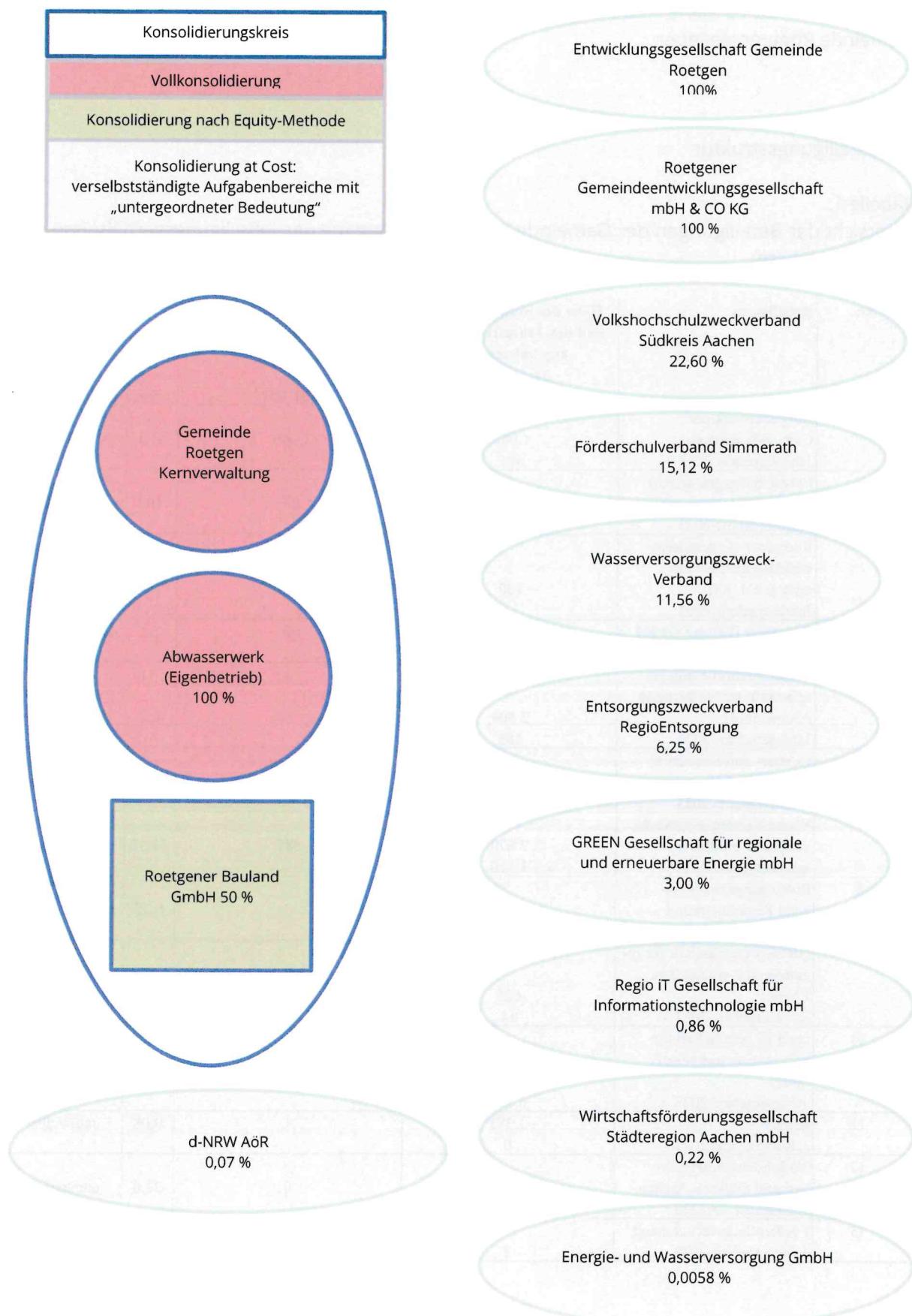
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabekritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Roetgen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Roetgen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Roetgen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Roetgen unmittelbar von jedem verselbstständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (§ 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf dem im Laufe des Jahres 2024 festzustellenden Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

3.Beteiligungsportfolio der Gemeinde Roetgen (Stand: 31. Dezember 2023)



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 hat es keine Änderung bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Roetgen gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:
Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Roetgen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse.

Lfd Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresrechnungsergebnisses am 31.12.2023 TEURO	Anteil der Gemeinde Roetgen am Stammkapital TEURO	%	Beteiligungsart
1	Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen Jahresergebnis 2023	1.000 401	1.000	100	unmittelbar
2	Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH Jahresergebnis 2023	25 1	25	100	unmittelbar
3	Roetgener Gemeindeentwicklungsge-sellschaft mbH & Co. KG Jahresergebnis 2023	100 14	100	100	unmittelbar
4	Roetgener Bauland GmbH Jahresergebnis 2023	26 6	13	50	unmittelbar
5	Wirtschaftsförderungsge-sellschaft der Städteregion Aachen mbH Jahresergebnis 2023	2.304 183	5	0,2	unmittelbar
6	Energie- und Wasserversorgung GmbH Jahresergebnis 2023	18.151 25.302	1	0,006	unmittelbar
7	Wasserversorgungszweck-verband Perlenbach Jahresergebnis 2023	7.670 1.110	887	11,56	unmittelbar
8	Entsorgungszweckver-band RegioEntsorung Jahresergebnis 2023	100 0	6	6,25	unmittelbar
9	GREEN Gesellschaft für re-gionale und erneuerbare Energie Jahresergebnis 2023	625 14	19	3	unmittelbar
10	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH Jahresergebnis 2023	1.500 6.148	13	0,86	unmittelbar
11	d.NRW Jahresergebnis 2023	1.385 0	1	0,08	unmittelbar
12	Volkshochschulzweck-verband Südkreis Aachen Jahresergebnis 2023	0 67	0	22,6	unmittelbar
13	Förderschulzweckverband Jahresergebnis 2023	132 8	1	15,12	unmittelbar

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Gemeinde Roetgen zum 31.12.2023 (in TEUR).

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit der Beteiligung wurde unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten getroffen. Diese wird im Folgenden in der Einzeldarstellung der Unternehmen erläutert.

in TEUR	gegenüber	Gemeinde Roetgen	Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen	Bauland GmbH
Gemeinde Roetgen	Forderungen Verbindlichkeiten Erträge Aufwendungen		240 38 458 366	- - 0 349
Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen	Forderungen Verbindlichkeiten Erträge Aufwendungen	38 240 366 458		entfällt
Bauland GmbH	Forderungen Verbindlichkeiten Erträge Aufwendungen	- - 0 349	entfällt	

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend erfolgt eine Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Roetgen.

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Demnach sind folgende unmittelbaren wesentlichen Beteiligungen der Gemeinde Roetgen unter Punkt 3.4.1 einzeln darzustellen:

- Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen
- Roetgener Bauland GmbH

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Roetgen zum 31.12.2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Roetgen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Roetgen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Roetgen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Ein Ausweis im Beteiligungsbericht erfolgt nicht.
- als „Ausleihungen / Sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Roetgen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Roetgen dauerhaft diesen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Ein Ausweis im Beteiligungsbericht erfolgt daher nicht.

3.4.1.1 Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen

(Hinweis: zum Zeitpunkt der Aufstellung des Beteiligungsberichtes 2023 lagen lediglich vorläufige Daten zum Jahresabschluss 2023 vor)

Basisdaten

Name der Beteiligung	Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen
Rechtsform	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Anschrift	Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Stammkapital	1.000.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	100 %

Hauptstraße 55, 52159 Roetgen

Wesentlichkeitsprüfung

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen“ handelt es sich um eine 100% Einrichtung der Gemeinde Roetgen. Somit stellt das Abwasserwerk eine wesentliche Beteiligung dar.

Zweck der Beteiligung

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge haben die Kommunen unter anderem für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu sorgen. Diese verfassungsrechtlich verankerte Pflicht der Kommunen wird in der Gemeinde Roetgen durch das gemeindliche Abwasserwerk wahrgenommen.

Das Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen wird dabei als nicht wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Roetgen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß den §§ 107 und 104 GO NRW nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) geführt. Zweck des Eigenbetriebes ist nach § 1 der Betriebssatzung die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Roetgen einschließlich des Ortsteils Petergensfeld der belgischen Gemeinde Raeren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

Das Abwasserwerk hat die Abwasserbeseitigung im Berichtsjahr im Gemeindegebiet Roetgen und im Ortsteil Petergensfeld der Gemeinde Raeren ordnungsgemäß durchgeführt. Somit hat das Abwasserwerk seinen öffentlichen Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen wird seit 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung vom 22.11.2006 in der zurzeit geltenden Fassung geführt. Die Gemeinde Roetgen ist alleinige Anteilseignerin.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen des gemeindlichen Abwasserwerkes zum 31.12.2023 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 38 TEUR (36 TEUR Kassenkreditzinsen für Dauerleihgabe sowie Schmutzwassergebühren über 2 TEUR aus der endgültigen Festsetzung im Rahmen der Abrechnung für das Jahr 2023).

Verbindlichkeiten des gemeindlichen Abwasserwerkes zum 31.12.2023 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 240 TEUR (Verwaltungskostenerstattung 2023).

Erträge beim gemeindlichen Abwasserwerk in 2023 von der Gemeinde Roetgen: 366 TEUR (345 TEUR Kostenanteil der Gemeinde Roetgen an der Straßenentwässerung und gemeindeeigenen Grundstücken; 21 TEUR Schmutzwassergebühren für gemeindeeigene Immobilien).

Aufwendungen/Auszahlungen beim gemeindlichen Abwasserwerk in 2023 für die Gemeinde Roetgen: 458 TEUR (Ausschüttung des Jahresüberschusses 2022 über 218 TEUR Sowie 240 TEUR Interne Leistungsverrechnung).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:						Kapitallage	
Aktiva	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Passiva
							Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	19.500	19.410	90	Eigenkapital	16.748	16.438	310
Umlaufvermögen	1085	958	127	Ertagszuschüsse	2.718	2.749	-31
				Rückstellungen	81	106	-25
				Verbindlichkeiten	1.040	1.077	-37
ARAP	2	2	0	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	20.587	20.370	217	Bilanzsumme	20.587	20.370	217

Nachrichtlich Ausweis Bürgschaften: -Fehlanzeige-

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	2.865	2.857	8
sonstige betriebliche Ertäge	20	33	-13
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-1.509	-1.490	-19
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	-697	-683	-14
sonstige betriebliche Aufwendungen	-314	-316	2
Erträge aus Ausleihungen an die Gemeinde	36	13	20
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	401	414	-14

Kennzahlen

	2023 %	2022 %	Veränderung %
Eigenkapitalquote	94,6	94,2	0,4
Fremdkapitalquote	5,5	5,8	-0,3

Personalbestand

Das Abwasserwerk verfügt über keinen eigenen Personalbestand.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht:

Das Wirtschaftsjahr 2023 konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 401 TEUR abgeschlossen werden. Über die Verwendung des Jahresüberschusses muss im Laufe des Jahres 2024 noch durch den Gemeinderat entschieden werden. Laut Nachkalkulation beläuft sich die Eigenkapitalverzinsung auf 207 TEUR. Diese kann in voller Höhe aus dem Jahresüberschuss ausgeschüttet werden.

Die Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse (154 TEUR) ist in der Gebührenkalkulation nicht als Deckungsbeitrag angesetzt. Es sollte ein Gewinn in dieser Höhe entstehen, der für künftige Investitionen zur Verfügung steht. Somit konnte die Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse als auch die Eigenkapitalverzinsung volumnfänglich erwirtschaftet werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt auf der Ertragsseite mit 2.921 TEUR (Vorjahr: 2.903 TEUR) ab. Dies ist gegenüber den Ansätzen im Wirtschaftsplan 2023 ein um 151 TEUR niedrigeres Ergebnis.

Die Schmutzwassergebühren haben den Planansatz aus dem Wirtschaftsplan nicht in Gänze erreicht. Die für den Wirtschaftsplan zunächst angesetzte Menge von 380.000 m³ basierte auf dem Echtbezug aus dem Jahre 2022. Dieser Planwert ist mit tatsächlich veranlagten 376.719 m³ um 3.281 m³ unterschritten worden. Allerdings ist diese Differenz zum Planwert als nicht wesentlich ins Gewicht fallend zu werten und wird mit Einsparvorgängen in Privathaushalten zu erklären sein. Insbesondere für das Jahr 2023 wurden Privathaushalte wie Gewerbebetriebe aufgrund der sehr gestiegenen Energiekosten zum Ausschöpfen von möglichen Einsparpotenzialen angehalten. Dies mag sich u.a. auch auf den Frischwasserbezug entsprechend ausgewirkt haben.

Die Niederschlagswassergebühren haben die Planvorgabe von 1.180.059 EURO mit 1.180.887,41 EURO im Ist-Ergebnis um 828,41 EURO übertroffen. Die Vorkalkulation geht von einer Gesamtveranlagungsfläche von 1.055.100 m² aus, tatsächlich für die Gebührenveranlagung sind 1.056.195 m² berücksichtigt worden. Der Zuwachs von 1.095 m² ist durch neu hinzugekommene Flächen von Privathaushalten zu erklären.

Die um 11.490,76 EURO gestiegenen Entgelte aus der Übernahme des Schmutzwassers aus Raeren-Petergensfeld sind mit dort gestiegenen Einwohnerzahlen zu erklären.

Seitens der Fachabteilung ist ein neue Verwaltungsvereinbarung mit der belgischen Gemeinde Raeren bezüglich der Konditionen zur Übernahme des Abwassers aus Petergensfeld abzuschließen. Diese Verwaltungsvereinbarung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 noch in Arbeit.

Die weiterhin im Wirtschaftsplan 2023 als Ertragsauflösung ausgewiesenen Beträge werden für künftige Kalkulationsjahre verwendet.

Auf der Aufwandsseite ergibt sich ein Betrag in Höhe von 2.520 TEUR (Vorjahr: 2.490 TEUR). Die gesamten Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2023 waren mit 2.853 TEUR um 333 TEUR höher veranschlagt

Der Materialaufwand fiel gegenüber der Planung um rd. 137 TEUR niedriger aus. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich niedrigere Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz als geplant (tatsächlich 80 TEUR; geplant 210 TEUR).

Gegenüber der Planung um rd. 102 TEUR gesunken ist der Aufwand für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Dies resultiert hauptsächlich aus insgesamt angefallenen Kosten von 11 TEUR für die Fortschreibung des Generalentwässerungsplantes/Abwasserbeseitigungskonzeptes bei einem Planansatz von 135 TEUR.

Ebenso sind die Gutachterkosten mit 4 TEUR um insgesamt 16 TEUR geringer ausgefallen, als der Planansatz von 20 TEUR vorgesehen hatte.

Auch der Planansatz für Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen über 35 TEUR ist um 8 TEUR unterschritten worden.

Demgegenüber höher ausgefallen sind u.a. die Aufwendungen für die Verwaltungskostenerstattung von 240 TEUR (Planansatz 200 TEUR).

Die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt den Jahresüberschuss von 401 TEUR. Im Wirtschaftsplan war ein Jahresüberschuss von 219 TEUR angesetzt worden.

Laut Nachkalkulation beläuft sich die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung für das Jahr 2023 auf 207 TEUR. Die Betriebsleitung schlägt vor, diesen Betrag an die Gemeinde auszuschütten, den darüber hinaus gehenden Betrag von rd. 194 TEUR jedoch im Abwasserwerk zur Finanzierung anstehender Investitionen auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung erfolgt nach den Vorgaben der geänderten Regelung des § 6 KAG. Danach ist als anzuwendender Zinssatz - bei Verwendung eines einheitlichen Nominalzinssatzes - der Wert aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten maßgeblich – somit für die Eigenkapitalverzinsung 2023 ein Zinssatz von 3,25 v. H.

Da bisher kein Fremdkapital beansprucht wurde, ist die Verwendung getrennter Zinssätze nicht notwendig, so dass es weiterhin bei der Verzinsung nach dem sich ergebenden einheitlichen Nominalzinssatz bleiben kann.

Die Verwendung des einheitlichen Zinssatzes von 3,25 v.H. entspricht der Maßgabe aus § 6 Abs. 2 Ziffer 2 KAG NRW, wonach eine „angemessene“ Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals vorgenommen werden muss. Diese „angemessene“ Verzinsung ist nun durch die Änderung des § 6 KAG klar festgelegt, so dass die Anwendung des sich für 2023 ergebenden Zinssatzes als regelkonform anzusehen ist.

Die Kassengeschäfte des Abwasserwerkes werden von der Gemeindekasse Roetgen wahrgenommen. Seit 2008 besitzt der Eigenbetrieb ein eigenes Giro- und ein Tagesgeldkonto. Tagesgelder waren zum Bilanzstichtag nicht angelegt. Das Girokonto weist zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede von 20,78 EUR ein Guthaben von 710.038,16 EUR aus.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 789 TEUR getätigt.

Das bisherige Abwasserbeseitigungskonzept wurde am 24.06.2014 durch den Gemeinderat beschlossen. Dieses enthält die Investitionen für den Zeitraum bis 2019.

Für die Jahre 2020 bis 2024 wurde sich an den Werten des Vorjahres orientiert, da eine Fortschreibung aufgrund innerbetrieblicher Umstände und Duldung seitens der zuständigen Bezirksregierung nicht erfolgte.

Ein neues Abwasserbeseitigungskonzept ab 2025 mit einer Laufzeit von 6 Jahren befindet sich derzeit in Aufstellung und ist der Bezirksregierung noch im Jahr 2024 vorzulegen.

Im Investitionsplan 2023 waren Kanalneubauten (2.208 TEUR) und Hausanschlussanierungen bzw. nachträgliche Hausanschlüsse sowie der Bau von Regenüberlauf-/Regenrückhaltebecken (406 TEUR) geplant; ausgeführt wurden rd. 789 TEUR.

Entgegen des Planansatzes von 5 TEUR wurden Grundstücke im Wert von 127 TEUR aktiviert. Der Posten enthält Zubuchungen von Grundstücken, die dem Abwasserwerk zuzuordnen sind und bisher weder in der Bilanz des Abwasserwerkes noch in der gemeindlichen Bilanz aufgeführt wurden.

Dieser Umstand ist im Zuge der Inventur des Immobilienvermögens der Gemeinde zum 31.12.2023 aufgefallen. Da es sich um Grundstücke der Abwasseranlage handelt, erfolgte die Aktivierung in der Bilanz des Abwasserwerkes.

Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wurden die Wirtschaftsplanansätze insgesamt nicht überschritten.

Im Rahmen der Übergabe der Kläranlagen und Sonderbauwerke an den WVER zum 01.01.1999 wurde auch das im Abwasserwerk beschäftigte Personal übergeben. Somit fiel auch in 2023 kein Personalaufwand an.

Sonstige Personalkostenanteile werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Gemeinde abgerechnet. Hierfür ergab sich in 2023 ein Betrag in Höhe von 240 TEUR.

Im Wirtschaftsplan war hierfür ein Betrag von 200 TEUR veranschlagt.

Der geplante Aufwand für den Verwaltungskostenbeitrag wurde zum einen wegen des erhöhten Stundenaufwandes des gemeindlichen Bauhofes sowie der in 2023 erfolgten qualitativen Tarifabschlüsse überschritten.

Zum 31.12.2023 betrug der Bestand des Eigenkapitals 16.748 TEUR (Vorjahr: 16.437 TEUR).

Der Gemeinderat hat am 15.12.2009 aufgrund des § 22 Abs. 3 EigVO beschlossen, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen" ab sofort von künftigen Versorgungsleistungen für die für das Abwasserwerk tätigen Beamten der Gemeinde Roetgen freizustellen. Pensionsrückstellungen waren daher nicht zu bilden.

Zur Finanzierung von Investitionen ist die Aufnahme von Krediten seit Jahren nicht erforderlich. In 1999 wurden die vorhandenen Darlehen im Rahmen der Übertragung der Kläranlagen und

Sonderbauwerke an den Wasserverband Eifel-Rur übergeben.

Voraussichtliche Entwicklung des Abwasserwerkes, wirtschaftliche und technische Risiken und Chancen.

a) wirtschaftliche Risiken und Chancen:

- Da es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine hoheitliche Aufgabe handelt und die Gemeinde einen satzungsrechtlichen Anschluss- und Benutzungzwang ausübt, ist der Bestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht gefährdet.
- Die Absatzmengen liegen unter dem durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Kopf in Deutschland (rd. 46,72 m³/Jahr – Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)). Für die Gemeinde Roetgen (31.12.2023: 9.031 Einwohner lt. Einwohnermeldeamt) ergeben sich ca. 41,72 m³/Jahr (zu den Absatzmengen siehe auch Punkt 2.1 a).

Trotz der leichten Planabweichung kann von einer regelmäßigen Frischwasserverbrauchsmenge von rd. 380.000 m³ weiterhin ausgegangen werden.

- Für die Zukunft wird nach wie vor mit eher stagnierenden Verbrauchsmengen gerechnet, was bei steigenden Kosten für die Abwasserbeseitigung zu höheren Gebührensätzen führen könnte.
- Eine Abhängigkeit von Großeinleitern besteht nicht. Großbetriebe sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.
- Die Gemeinde Roetgen ist als Flächengemeinde zu rund 99 % kanalisiert. Der Investitionsbedarf ist im Abwasserbeseitigungskonzept und im mehrjährigen Investitionsprogramm (als Anlage zum Wirtschaftsplan) beschrieben und bezieht sich im Wesentlichen auf Neubaugebiete und die Sanierung der Orts- und Verbindungssammler sowie der Kanalhausanschlüsse. Aktuell stellt zudem der Kanalneubau im Rahmen der Gewerbegebietserweiterung ein großes Investitionsprojekt dar.
Bis einschließlich 2023 war bis zur Höhe der jährlichen Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse die Eigenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen möglich. Es entstanden insoweit keine Zinsaufwendungen. Da sich der Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren aufgrund der gestiegenen Umweltauflagen weiter erhöhen, zudem die Erweiterung des Gewerbegebietes mit einem entsprechenden Investitionsaufwand in den notwendigen Kanalbau umgesetzt wird, wird dies absehbar nicht mehr ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert sein. Der für die Erweiterung des Gewerbegebietes notwendige Kanalbau wird durch die Gemeinde bautechnisch umgesetzt, finanziert wird die Maßnahme über die Ausleihe des Abwasserwerkes an die Gemeinde.
Nach Fertigstellung werden die Kanalbauwerke seitens der Gemeinde an das Abwasserwerk übertragen.
Aufgrund der für die weiteren Investitionsplanungen notwendigen Herstellungskosten wird die um den Kostenaufwand für den Kanalbau der Gewerbegebietserweiterung reduzierte Ausleihe an die Gemeinde schrittweise um jährlich 500 TEUR reduziert. Dieser Betrag wird, neben darüber hinaus gehendem Kreditbedarf, zur Deckung der künftigen Investitionen Verwendung finden. Der Wirtschaftsplan sieht ab dem Wirtschaftsplan 2024 entsprechende Kreditaufnahmen vor.

- Das Abwasserwerk besitzt kein eigenes Personal. Die Verwaltungskostenerstattungen an die Gemeinde (Verwaltung + Bauhof) werden auch in Zukunft bei Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltssteigerungen konstant bleiben.
- Die Gebührenentwicklung:
 - (a) Schmutzwasser: 2008 bis 2010: 3,50 EUR/m³, 2011 und 2012: 3,84 EUR/m³, 2013 bis 2015: 3,94 EUR/m³, 2016 und 2017: 3,97 EUR/m³, 2018: 3,80 EUR/m³, 2019: 3,60 EUR/m³, 2020: 3,50 EUR/m³, 2021: 3,40 EUR/m³, 2022: 3,50 EUR/m³, 2023 3,79 EUR/m³ und 2024: 4,45 EUR/m³.
 - (b) Niederschlagswasser: 2008 bis 2010: 1,05 EUR/m², 2011 und 2012: 1,07 EUR/m², 2013: 1,10 EUR/m², 2014 bis 2018: 1,00 EUR/m², 2019: 1,06 EUR/m², 2020: 1,08 EUR/m², 2021: 1,08 EUR/m², 2022: 1,03 EUR/m², 2023 1,09 EUR/m² und 2024: 1,14 EUR/m².

Die Gebührenentwicklung hängt entscheidend von der Entwicklung der Frischwasser-verbrauchsmengen und der abflusswirksamen Grundstücksflächen sowie von der zukünftigen Umlage an den WVER ab.

- Ein wirtschaftliches Risiko ergibt sich auch durch den hohen Fremdwasseranteil im Abwasser der Gemeinde Roetgen. Hier werden sich zusätzliche Investitionen sowohl bei der Gemeinde als auch beim Wasserverband Eifel-Rur ergeben, die sich unmittelbar und mittelbar auf das Ergebnis auswirken (siehe auch technische Risiken).

b) technische Risiken und Chancen

- Aufgrund der Anforderungen an die Reinhaltung der Gewässer ist in Zukunft mit einer Verschärfung der Erlaubniswerte für die Regenüberlaufbecken (RÜB) zu rechnen. Dem Einleitenden wird voraussichtlich die Nachschaltung einer Bodenpassage aufgegeben.
- Die bestehenden Probleme bezüglich des Fremdwassers im Netz werden es erforderlich machen, zusätzlich zum bestehenden Netz in bestimmten Abschnitten Regenwasserkanäle zu errichten und den Einleitungen ins Gewässer Regenrückhaltebecken (RRB) vorzuschalten.
- In bestimmten Bereichen wird es nach Trennung der Wässer sinnvoller und wirtschaftlicher sein, den derzeitigen Mischwasserkanal ausschließlich als Regenwasserkanal zu nutzen und einen reinen Schmutzwasserkanal neu zu verlegen.
- In der Abfolge der Kanalsanierung wird nach Abarbeitung der vordringlichen Schäden an Sammlern und Schächten, den Hausanschlüssen (ab Sammler bis Grundstücksgrenze) Priorität in Aufnahme, Bewertung und Sanierung einzuräumen sein. Bei einer angenommenen Schadensquote von 60 % wird ein sich über Jahre erstreckendes Sanierungsprogramm aufzustellen und abzuarbeiten sein.
Das Abwasserbeseitigungskonzept ab 2025 mit einer Laufzeit von 6 Jahren befindet sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 in Arbeit und ist noch im Laufe des Jahres 2024 der Bezirksregierung vorzulegen.
Zumindest in die Sanierungsaufnahme der Hausanschlüsse innerhalb der öffentlichen Flächen sollten die Hausanschlussleitungen einschließlich Grundleitungen auf den privaten Grundstücken mit einbezogen werden, da nach statistischer Auswertung hier das größere Schadenspotenzial liegt.

Die Bezirksregierung Köln fordert zur endgültigen Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes die dortige Aufnahme der Prioritätenliste zur Fremdwassersanierung.
Einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates vorausgesetzt, wird dies weitere bauliche Maßnahmen zur Folge haben.

c) Prognoseberichterstattung

Nach wie vor kann sich die relativ instabile Weltlage, insbesondere der andauernde Ukraine-Krieg bezüglich Störungen bei Lieferketten oder Material- und Rohstoffbezug auswirken.

Auch die schwankenden Energiepreise und die hohe Inflation können sich über Materialpreise und Unternehmerkosten auswirken.

Zudem ist trotz personeller Aufstockungen bei der gemeindlichen Bauverwaltung nach wie vor mit Engpässen zu rechnen, die ebenfalls auf die Umsetzung geplanter Investitionstätigkeiten Einfluss haben könnten.

In den kommenden Jahren ist mit steigenden Aufwendungen für die Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes, der damit in Zusammenhang stehenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie für Leistungen zum Starkregenrisikomanagement (Erstellung von Starkregen Gefahrenkarten, Durchführung einer Risikoanalyse und Erstellung eines Handlungskonzeptes) zu rechnen.

Zudem stehen hohe Investition für den flächendeckenden Umbau in ein Trennsystem von Schmutz- und Niederschlagswasser an. Diese werden auch spürbare Auswirkungen direkt auf die Gebührenzahler haben, da vielfach die Hausanschlüsse der betroffenen Grundstücke auf ein neu eingerichtetes Trennsystem bautechnisch umgestellt werden müssen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit Umsatzerlösen von 3.405 TEUR und einem Jahresüberschuss von 460 TEUR gerechnet. Das sich planmäßig qualitativ entwickelnde Jahresergebnis ist vor allem auf die Verwendung des Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung nach erfolgter KAG-Änderung zurückzuführen.

Da mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (am 28.02.2024 durch den Landtag NRW beschlossen) künftig für kommunale Unternehmen nicht mehr generell die strengen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gelten, hat der Rat der Gemeinde Roetgen in seiner Sitzung am 25.06.2024 beschlossen, ab dem Jahre 2024 auf die Aufstellung eines Lageberichts zu verzichten.

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder der Betriebsleitung

Betriebsleiter ist der Bürgermeister; sein allgemeiner Vertreter iststellvertretender Betriebsleiter.

Zum Berichtsstichtag sind das die Herren Jorma Klauss und Dirk Recker.

Mitglieder des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 10 HGB)

Rainer Axer, Polizeibeamter
Fred Böckmann, Rentner
Norbert Feder, Rentner
Isabel Hahnbück,
Krischan Heners, Industriekaufmann
Patrik Jansen, kaufmännischer Angestellter (Vorsitzender)
Lothar Klippel, Vorruheständler,
Jochen Krott, Bauingenieur
Hans-Joachim Mathee, Telekommunikationstechniker
Gudrun Meßing, Dipl.-Bauing.
Bernhard Müller, Unternehmer
Rainer Nießen, Leiter Qualitätskontrolle
Kalle Schulz-Redslob, Rentner
Stephan Speitkamp, Dipl. Kaufmann (stellv. Vorsitzender)
Bernd Vogel, Pensionär
Rainer Welzel, Vorruhestand

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium (Betriebsausschuss) des Abwasserwerkes gehört von den insgesamt 16 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 6,2 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.2 Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Stammkapital	25.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	100,00 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist unmittelbar mit 100,00 % an der Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH beteiligt. Aufgrund des nicht vorhandenen Leistungsaustausches zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft und trotz des maßgeblichen Einflusses der Gemeinde auf die Gesellschaft ist die Beteiligung als nicht wesentlich anzusehen.

Die Gesellschaft wurde mit Vertrag UR-NR. 3024/2006P vom 14.12.2006 gegründet. Die Eintragung beim Handelsregister des Amtsgerichtes Aachen erfolgte unter der Nummer HRB 14026 am 18.01.2007.

Sitz der Gesellschaft ist in 52159 Roetgen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung bei der „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“.

Sie erhält im Verhältnis zur „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG“ für die Haftung eine Vergütung von jährlich 5 % des Haftkapitals, also 5 % von 25.000,00 EURO = 1.250,00 EURO jährlich.

Alle weiteren operativen Geschäfte werden durch die „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“ getätigt.

Zweck der Beteiligung

Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung bei der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Entwicklungsgesellschaft der Gemeinde Roetgen mbH diente im Berichtsjahr einem öffentlichen Zweck, indem sie den Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der persönliche Haftung bei der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG übernimmt, die ihrerseits zum Ziel hat, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbegebäuden in der Gemeinde Roetgen zu verbessern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 EUR
 Alleinige Gesellschafterin: Gemeinde Roetgen

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Die Gemeinde Roetgen hat mit Datum vom 18.12.2006 ihre Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 EURO geleistet.

Im Berichtsjahr bestanden keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Entwicklungsgesellschaft der Gemeinde Roetgen mbH und der Gemeinde Roetgen bzw. zu anderen Beteiligungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und der Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2023	2022	Veränderung	Eigenkapital	2023	2022	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	
Anlagevermögen	0	0	-4	Eigenkapital	45	44	1
Umlaufvermögen	51	47	4	Rückstellungen	4	2	2
Bilanzsumme	51	47	4	Verbindlichkeiten	2	0,7	1
				Bilanzsumme	51	47	4

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: -Fehlanzeige-

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	6	3	3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5	-2	-3
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	1	1	0

Kennzahlen

	2023 %	2022 %	Veränderung
Eigenkapitalquote	87,35	93,19	-5,84
Fremdkapitalquote	12,66	6,82	5,84

Personalbestand

Die Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH beschäftigt kein Personal, daher ist kein Personalbestand aufgeführt.

Die beiden Geschäftsführer sind Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht:

Die „Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH“ wurde mit notariell beurkundetem Gesellschaftervertrag vom 14. Dezember 2006 gegründet und am 18. Januar 2007 in das Handelsregister eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist 52159 Roetgen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung bei der „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“.

Sie erhält für die Haftung eine Vergütung von 5 % des Haftkapitals, also 5 % von 25.000,00 € = 1.250,00 € jährlich.

Alle weiteren operativen Geschäfte werden durch die „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“ getätigt.

Organe und Zusammensetzung

Geschäftsleitung: Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer, diese vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich

Gesellschafterversammlung: Die Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung werden vom Gemeinderat bestellt

Besetzung der Organe:

Geschäftsleitung: Dirk Meyer
Manfred Wagemann

Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung:

Pers. Vertreter: Jorma Klauss Bürgermeister
Dirk Recker Allgemeiner Vertreter

Pers. Vertreter:	Rainer Nießen Norbert Feder	Ratsmitglied Ratsmitglied
Pers. Vertreter	Gudrun Meßing Bernhard Müller	Ratsmitglied Ratsmitglied
Pers. Vertreter	Silvia Bourreau Rainer Welzel	Ratsmitglied Ratsmitglied
Pers. Vertreter	Michael Seidel Stephan Speitkamp	Ratsmitglied Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Entwicklungsgesellschaft der Gemeinde Roetgen mbH gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 40 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.3 Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

(Hinweis: zum Zeitpunkt der Aufstellung des Beteiligungsberichtes 2023 lagen lediglich vorläufige Daten zum Jahresabschluss 2023 vor)

Basisdaten

Name der Beteiligung	Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) & Co. KG
Anschrift	Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Stammkapital	100.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	100,00 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 100,00 % an der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt. Aufgrund des sehr geringen Leistungsaustausches zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft und trotz des maßgeblichen Einflusses der Gemeinde auf die Gesellschaft ist die Beteiligung als nicht wesentlich anzusehen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Roetgen, insbesondere durch Erwerb, Erschließung, Bebauung und Vermarktung gemeindeentwicklungsrelevanter bebauter und unbebauter Grundstücke, wobei keine Bauträgertätigkeit ausgeübt wird.

Hierunter fällt auch die Instandhaltung, Instandsetzung, Modernisierung und Sanierung des Immobilienbestandes der Gemeinde Roetgen sowie dessen Ergänzung im Rahmen von Um- oder Neubaumaßnahmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich ist die Förderung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Roetgen, insbesondere durch Erwerb, Erschließung, Bebauung und Vermarktung gemeindeentwicklungsrelevanter bebauter und unbebauter Grundstücken, nämlich ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

Die aus dem Gesellschaftsvertrag resultierende Verpflichtung zur Einhaltung des öffentlichen Zweckes der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes werden von der Gesellschaft insbesondere dadurch erfüllt, das kommunale Aufgaben und Interessen wie die Errichtung einer offenen Ganztagschule, die Schaffung von Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke, die Modernisierung der Grundschule der Gemeinde Roetgen, den An- und Umbau eines Feuerwehrgerätehauses und die Erschließung weiterer Bauflächen von ihr in leitender Funktion übernommen werden.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die „Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH“. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Kommanditistin ist die Gemeinde Roetgen, welche das Kommanditkapital in voller Höhe, mit einer Einlage über 100.000,00 EUR eingebbracht hat.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG zum 31.12.2023 gegen die Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Verbindlichkeiten der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG zum 31.12.2023 gegen die Gemeinde Roetgen: 1.000,00 EUR für im Januar entrichtete Aufwendungen für Raum-, und Personalkosten aus 2023.

Erträge bei der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG von der Gemeinde Roetgen: Kaufpreiszahlung eines Grundstückes „Am Sportplatz“ in Höhe von 554.400,00 EUR.

Aufwendungen/Auszahlungen von der Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG an die Gemeinde Roetgen: 1.000,00 EURO Erstattung für Raum- und Personalkosten, 364,45 EURO Grundbesitzabgaben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:							Kapitallage		
Aktiva	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung	Passiva	
								TEUR	TEUR
Anlagevermögen	136	136	0-1	Eigenkapital	216	202	14		
Umlaufvermögen	0	466	-466	Rückstellungen	8	9	-1		
Forderungen/sonst.				Verbindlichkeiten	44	361	-317		
Vermögensgegenstände	12	5	7	RAP	51	51	0		
Guthaben Kreditinstitute	170	13	157						
RAP	0	3	-3						
Bilanzsumme	319	623	-304					319	623
									-304

Nachrichtlich Ausweis Bürgschaften: - Fehlanzeige –

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	559	7	552
Bestandsveränderungen	-467	0	-467
sonstige betriebliche Ertäge	0	0	0
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	0	-2	2
Personalaufwand	-3	-3	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-34	-16	-18
Zinsen	-41	-1	-40
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	14	-15	29

Kennzahlen

	2022 %	2021 %	Veränderung
Sachanlagenintensität	21,8	20,6	1,2
Eigenkapitalquote	32,3	33,2	-0,9
Fremdkapitalquote	67,65	66,8	0,85
Liquidität 1. Grades	3,1	11,3	-8,2

Personalbestand

Die Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG beschäftigt lediglich zwei Geschäftsführer als geringfügig Beschäftigte, unterhält darüber hinaus kein weiteres Personal.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht

Die „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“ wurde mit notariell beurkundetem Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 2006 gegründet und am 31. Januar 2007 in das Handelsregister eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist 52159 Roetgen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Roetgen, insbesondere durch Erwerb, Erschließung, Bebauung und Vermarktung gemeindeentwicklungsrelevanter bebauter und unbebauter Grundstücke, wobei keine Bauträgertätigkeit ausgeübt wird.

Komplementärin ist die „Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH“. Sie erbringt keine Einlage und ist im Innenverhältnis am Gesellschaftsvermögen nicht beteiligt.

Alleinige Kommanditistin ist die Gemeinde Roetgen mit einer Hafteinlage von 100.000,00 €.

Die Kommanditistin hat ihre Einlage nicht in Form einer Geldeinlage, sondern durch Übereignung der Grundstücke

1. Baugebiet Sportplatz (Wiedevenn II) mit einer Fläche von 5.766 m²,
2. Alter Bauhof, Hauptstraße 26, mit einer Fläche von 2.495 m²,
3. Forsthaus Rott, Birksiefenweg 23, mit einer Fläche von 2.640 m²,

erbracht. Das Forsthaus Rott wurde 2013 veräußert.

Das durch die Gemeinde Roetgen durchgeführte Umlegungsverfahren für das Gebiet „Wiedevenn II“ wurde in 2013 abgeschlossen. Der Umlegungsplan ist am 20.09.2013 unanfechtbar geworden und durch öffentliche Bekanntmachung am 07.10.2013 in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat sich

entschieden, neben dem von ihr eingebrachten Grundstück noch 16 weitere Baugrundstücke zu übernehmen, da sie als Verfahrensbeteiligte im Umlegungsverfahren nicht grunderwerbsteuerpflichtig ist. Als Wertausgleich wurde ein zu zahlender Betrag in Höhe von 686.540,00 EUR festgesetzt.

Den Grunderwerb, die Erschließung und Vermarktung der Grundstücke hat die Gesellschaft treuhänderisch durch die Roetgener Bauland GmbH durchführen lassen. Hierzu wurde am 19.11.2013 eine vertragliche Vereinbarung geschlossen. Hinsichtlich der Erschließung hat die Roetgener Bauland GmbH am gleichen Tag einen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Roetgen geschlossen. Die Erschließungsarbeiten erfolgten im Zeitraum zwischen September 2014 und April 2015. Der Endausbau der Erschließungsanlagen einschließlich der Bepflanzung der Nebenanlagen und Beete sind im Wirtschaftsjahr 2017 abgeschlossen worden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das letzte Grundstück aufschiebend bedingt veräußert.

Mit Nachtrag vom 05.10./16.10.2017, vom 15.11./18.11.2019 sowie vom 17./23.11.2020 wurde der Treuhändervertrag dahingehend geändert, dass das Treuhandverhältnis erst endet und abgerechnet wird, wenn die letzte Kaufpreiszahlung auf das Treuhänderkonto eingegangen ist, spätestens jedoch zum 31.12.2021. Da die abschließende Veräußerung der Grundstücke, die der Erweiterung der Seniorenresidenz dienen sollen, auch Ende 2021 noch ausstand, wurde mit dem vierten Nachtrag vom 10.11.2021 die Befristung aufgegeben. Außerdem war ab dem 01.01.2021 ein Treuhandhonorar in Höhe von 0,25 % p.a. der noch nicht vereinnahmten Kauferlöse fällig.

Da mit dem Grundstückseigentümer der Seniorenresidenz nach wie vor keine Einigung über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erreicht werden konnte, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 21.06.2022 entschieden, den Eigentümer anzuschreiben und die Rückabwicklung entsprechend IV. 3. (3) des Vertrages vom 21.06.2017 anzukündigen. Auch hierzu erfolgte keine Rückmeldung, so dass das Notariat mit Erklärung vom 24.11.2022 gebeten wurde, den wegen der aufschiebenden Bedingung entstandenen Schwebezustand zu beenden und damit den endgültigen Nicht-Eintritt der Bedingung herbeizuführen. Die in 2017 geleistete Anzahlung in Höhe von 233.190,00 € wurde nebst drei Prozent Zinsen am 03.03.2023 erstattet.

Mit Beschluss vom 07.03.2023 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die beiden Grundstücke des kommunalen Unternehmens anzukaufen. Die notarielle Beurkundung fand am 12.05.2023 statt.

Betreffend das Grundstück „Alter Bauhof“ wurde durch den notariell beurkundeten Erbbaurechtsvertrag ein Erbbaurecht zugunsten der Städteregion Aachen bestellt. Die Städteregion Aachen verpflichtete sich in diesem Vertrag, auf dem Grundstück eine Kindertagesstätte zu errichten; die Kindertagesstätte wurde im Frühjahr 2012 fertiggestellt. Der jährliche Erbbauzins beträgt 4.500,00 €, die Pachtdauer 80 Jahre. Da das Grundstück mit Altlasten belastet war, wird die Zahlung des Erbbauzinses mit den Aufwendungen zur Beseitigung der Altlasten verrechnet.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 14.521,00 €, welcher im Wesentlichen durch die laufenden Geschäftsaufwendungen bedingt ist und durch die jährlichen Pachterträge, den Erträgen aus den umzusetzenden Projekten und dem einmaligen Ertrag aus dem Verkauf des o.a. Grundstückes an die Gemeinde Roetgen entstanden ist.

Die aus dem Gesellschaftsvertrag resultierende Verpflichtung zur Einhaltung des öffentlichen Zweckes der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes werden von der Gesellschaft insbesondere dadurch erfüllt, das kommunale Aufgaben und Interessen wie die Errichtung einer offenen Ganztagschule, die Schaffung von Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke, die Modernisierung der Grundschule der Gemeinde Roetgen, den An- und Umbau eines Feuerwehrgerätehauses und die Erschließung weiterer Bauflächen von ihr in leitender Funktion übernommen werden.

Derzeit sind laut Wirtschaftsplan keine neuen Projekte vorgesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich in Bezug auf die Gesellschaft im Berichtsjahr nicht ergeben. Die Corona-Krise und der seit Februar 2022 andauernde Ukraine-Krieg haben keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Betriebsergebnis ergeben.

Für das lfd. Geschäftsjahr wird aufgrund fehlender Erlöse mit einem Verlust in Höhe von rd. 14 TEUR gerechnet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsleitung: Zur Geschäftsleitung und Vertretung ist die Komplementärin berechtigt und verpflichtet.

Gesellschafterversammlung: Die Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung werden vom Gemeinderat bestellt.

Besetzung der Organe

Geschäftsleitung: Entwicklungsgesellschaft der Gemeinde Roetgen mbH als Komplementärin, vertreten durch die Geschäftsführer Dirk Meyer und Manfred Wagemann

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung:

Persönlicher Vertreter	Jorma Klauss, Bürgermeister Dirk Recker, Allgemeiner Vertreter
Pers. Vertreter:	Rainer Nießen Ratsmitglied Norbert Feder Ratsmitglied
Pers. Vertreter	Gudrun Meßing Ratsmitglied Bernhard Müller Ratsmitglied
Pers. Vertreter	Silvia Bourreau Ratsmitglied Rainer Welzel Ratsmitglied
Pers. Vertreter	Michael Seidel Ratsmitglied Stephan Speitkamp Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Entwicklungsgesellschaft der Gemeinde Roetgen mbH gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 40 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.4 Roetgener Bauland GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Roetgener Bauland GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Stammkapital	26.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	50,00 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 50,00 % an der Roetgener Bauland GmbH beteiligt. Trotz des geringen finanziellen Leistungsaustausches zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft ist wegen des maßgeblichen Einflusses der Gemeinde auf die Gesellschaft die Beteiligung als wesentlich anzusehen.

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Bauflächen in der Gemeinde Roetgen. Die Gesellschaft übt keinerlei Tätigkeiten aus, die einer staatlichen Erlaubnis bedarf, insbesondere einer Genehmigung nach § 34 c der Gewerbeordnung.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich insbesondere die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Bauflächen und damit Schaffung von Wohnbauland für Familien und geeigneten Baulandes für Gewerbetreibende, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft wurde mit Vertrag UR-NR. 2412/2003 P von 12.12.2003 gegründet. Die Eintragung beim Handelsregister des Amtsgerichts Aachen erfolgte unter der NR. HRB 12374 am 11.03.2004.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz; 52159 Roetgen
Stammkapital: 26.000,00 EUR
Gesellschafter: Gemeinde Roetgen 50 %
 Sparkassen Immobilien GmbH 50 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen der Bauland GmbH zum 31.12.2023 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.
 Verbindlichkeiten der Bauland GmbH zum 31.12.2023 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Erträge bei der Bauland GmbH von der Gemeinde Roetgen: 0,00 TEUR

Aufwendungen der Bauland GmbH für die Gemeinde Roetgen: 349 TEUR (bestehend aus Grundbesitzabgaben 0,4 TEUR sowie 348 TEUR für den Grundstückskauf eines Grundstückes).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	0	0		Eigenkapital	48	42	6
Umlaufvermögen	1.161	750	411	Rückstellungen	7	6	1
				Verbindlichkeiten	1.106	702	404
Bilanzsumme	1.161	750	411	Bilanzsumme	1.161	750	411

Nachrichtlich Ausweis Bürgschaften - Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	15	1	14
Erh.Best.an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	425	4	421
sonstige betriebliche Ertäge	0	0	0
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-425	-4	-421
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-9	-9	0
sonst. Zinsen und ähnliche Ertäge	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	6	-8	14

Kennzahlen

Angaben zu Kennzahlen liegen nicht vor.

Personalbestand

Die Roetgener Bauland GmbH beschäftigt kein Personal, daher ist auch kein Personalbestand aufgeführt. Die administrativen Aufgaben werden durch Mitarbeiter der Sparkassen Immobilien GmbH erledigt.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen sowie dem Erwerb und der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Rahmen dieser Betätigung im Gebiet der Gemeinde Roetgen.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Mit der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (RGEG) wurde im Jahr 2013 ein Treuhändervertrag über die Durchführung der Erschließungsmaßnahme und die Vermarktung „Wiedeivenn II“ geschlossen. Durch diesen Vertrag verpflichtete sich die Roetgener Bauland GmbH treuhänderisch im eigenen Namen die im Besitz dieser Gesellschaft (RGEG) stehenden Grundstücke zu erschließen und zu vermarkten. Dabei ging die Roetgener Bauland GmbH mit den Erschließungskosten in Vorleistung. Diese wurden von der RGEG erstattet bzw. mit eingegangenen Kaufpreisen verrechnet. Für diese Treuhändertätigkeit erhielt die Gesellschaft ein Treuhänderhonorar. Im Berichtsjahr wurde dieses Treuhandverhältnis vollständig abgewickelt und der verbleibende Restsaldo an die Gemeinde Roetgen ausgezahlt. Für die treuhänderische Verwaltung und die Vermarktung des letzten Grundstückes erhielt die Gesellschaft im Berichtsjahr ein Honorar in Höhe von 14.689,35 € zuzüglich Umsatzsteuer.

Im Jahr 2019 wurde mit der Planung bezüglich des Baugebietes Greppstraße II begonnen. In diesem Baugebiet – das teilweise treuhänderisch erschlossen wird – sollen ca. 49.900 qm Bauland entstehen, davon ca. 7.450 qm im Rahmen der treuhänderischen Erschließung. Das erste Grundstück wurde im Jahr 2021 erworben. Ein weiteres Grundstück wurde im Berichtsjahr von der Gemeinde Roetgen erworben. Der Ankauf der weiteren Grundstücke soll im laufenden Geschäftsjahr erfolgen. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans wird im Jahr 2025 gerechnet. Die Fertigstellung der Baustraße und der Beginn der Vermarktung sind für Ende 2025/ Anfang 2026 geplant.

Darstellung der Lage

Als Vermögensposten des Umlaufvermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz die Anschaffungs- und Planungskosten sowie bisher angefallene Zinsaufwendungen des Baugebiets Greppstraße II (1.050.880,64 €, 90,48 %) sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 110.615,11 (9,52 %) ausgewiesen.

Die Passivseite wird durch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.100.000,00 @€ (94,71 %) sowie durch die Rückstellungen für die Erstellung der Finanzbuchführung 2023 und der Erstellung und Prüfung des Jahresabschluss 2023 in Höhe von 7.050,00 € strukturiert.

Im Jahr 2023 belaufen sich die Erlöse auf ca. 14.600,00 €, das Ergebnis vor Steuern beträgt ca. - 6.250,00 €. Dieses Ergebnis ist auf Grund der nicht geplanten Erlöse um ca. 15.000,00 € besser als im Wirtschaftsplan angenommen wurde (Verlust ca. 8.000,00 €).

Die Gesellschaft weist zum Ende des Jahres ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von 48.668,23 € (4,19%) aus. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Nach Abschluss der Erschließung der Baugebiete „Greppstraße III“, „Wiedevenn II“ und „Hahnbruch“ ist aktuell das Baugebiet Greppstraße II in Planung. Die Erschließung und die Fertigstellung der Baustraße soll im Jahr 2025 abgeschlossen sein und mit der Vermarktung begonnen werden können. Der Eingang der ersten Kaufpreise wird für das Jahr 2026 erwartet, Der Endausbau ist für das Jahr 2028 geplant.

Die zentrale Lage der Gemeinde Roetgen (Verbindung zwischen Aachen als Einkaufsstadt und der Eifel als Erholungsgebiet) macht sie für Wohngrundstücke attraktiv. Aber auch der Wunsch des Menschen nach Wohneigentum und steigenden Mieten sprechen für positive Chancen bei der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich in Bezug auf die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr nicht ergeben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sind überwunden. Der seit Februar 2022 ausgebrochene Ukraine-Krieg, die in diesem Zusammenhang entstandene Energiekrise sowie das steigende Zinsniveau stellen die Gesellschaft weiterhin vor zurzeit nicht absehbare Herausforderungen. Inwieweit sich die aktuellen Umstände auf die Vermarktung von Grundstücksflächen negativ auswirken, konnte im Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht zuverlässig beantwortet werden. Das sich stabilisierende Baukostenniveau sowie die zu erwartenden Zinssenkungen könnten, vor dem Hintergrund der angespannten Situation am Wohnungsmarkt, jedoch zu einer erhöhen Investitionsbereitschaft in Grundstücke und Immobilien führen. Fallende Preise für gebrauchte Immobilien könnten den Markt für unbebaute Grundstücke belasten.

Für das laufende Geschäftsjahr wird auf Grund fehlender Geldeingänge mit einem Verlust in Höhe von ca. 16.000,00 € gerechnet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Jeder Gesellschafter stellt der Gesellschaft einen Geschäftsführer zur Verfügung.

Gesellschafterversammlung:

Die Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung werden vom Gemeinderat bestellt.

Besetzung der Organe:

Geschäftsführung:

Jorma Klauss
Dietmar Röhrlig

Gemeinde Roetgen
Sparkasse Aachen

Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung:

Persönlicher Vertreter	Jorma Klauss Dirk Meyer	Bürgermeister Leiter Bauverwaltung
Persönlicher Vertreter	Bernhard Müller Bernd Freialdenhoven	Ratsmitglied Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Roetgener Bauland GmbH gehört keine Frau an.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.5 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Bierstraße 1D, 52143 Herzogenrath
Stammkapital	2.303.500,00 EUR
Anteil der Gemeinde	0,22 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 0,22 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Städteregion Aachen mbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB sowie den geringen finanziellen Verflechtungen mit der Gemeinde Roetgen stellt die Gesellschaft keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH besteht laut Satzung darin, „die wirtschaftliche Entwicklung in der Städteregion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten“. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH besteht laut Satzung darin, „die wirtschaftliche Entwicklung in der Städteregion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten“. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Auch alle hiermit zusammenhängenden Beratungsunterstützungen werden geleistet.

Die Gesellschaft darf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Die Gesellschaft darf alle sonstigen Maßnahmen vornehmen, die ihrem Unternehmenzweck förderlich sind, insbesondere

- mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, kooperieren,
- sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, zu beteiligen, solche zu gründen oder zu erwerben,
- Zweigniederlassungen errichten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, ihre Geschäfte zum Wohle aller beteiligten Städte und Gemeinden zu betreiben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (mbH)
 Sitz: 52146 Würselen
 Stammkapital 2.303.500,00 EUR

Gesellschafter:

	direkte Anteile	in EUR	in %
Städteregion Aachen		1.183.100,00	51,36
Regionsangehörige Städte und Gemeinden		813.600,00	35,32
davon Gemeinde Roetgen		5.200,00	0,22
Sparkasse Aachen		306.800,00	13,32
		2.303.500,00	100

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH gegen die Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Verbindlichkeiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Erträge bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH von der Gemeinde Roetgen beliefen sich über 983,91 EUR für die Sockelförderung 2023.

Aufwendungen/Auszahlungen bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH für die Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:

Aktiva	Kapitallage							
	2023		2022		Veränderung	2022	2021	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	Veränderung
Anlagevermögen	13	142	-129	Eigenkapital		2.304	2.304	0
Umlaufvermögen	16.042	2.101	13.941	Gewinnvortrag		485	447	38
Kassenbestand,Bankguthaben	1.850	1.014	836	Jahresüberschuss		183	38	145
				Rückstellungen		34	21	13
ARAP	0	0		Verbindlichkeiten		14.899	420	14.479
Bilanzsumme	17.905	3.257	14.648	PRAP		0	27	-27
				Bilanzsumme		17.905	3.257	14.648

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	77	131	-54
sonstige betriebliche Erträge	174	5	169
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-12	-27	15
Personalaufwand	-69	-61	-8
Abschreibungen	-17	-9	-8
sonstige betriebliche Aufwendungen	-59	-65	6
Zinsen und ähnliche Erträge	23	5	18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	-11	15
Ergebnis nach Steuern	113	-32	145
Erträge aus Verlustübernahme	70	70	0
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	183	38	145

Kennzahlen

Kennzahlen

	2023 %	2022 %	Veränderung
Anlagenintensität	0	4	-4
Eigenkapitalquote	17	86	-69
Verschuldungsgrad	502	16	486

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in 2023 ohne Geschäftsführer betrug nach Köpfen 5 (Vorjahr 6), davon 4 Minijobber.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht

Geschäftsverlauf

Public-Leasing

Das Geschäftsjahr 2023 war das 13. Geschäftsjahr, nachdem der Beschluss gefasst wurde, kein Neugeschäft mehr zu akquirieren und das bestehende Leasingvolumen ressourcenschonend abzuwickeln. In diesem Sinne haben die Gremien der WFG zum Jahreswechsel 2010/2011 beschlossen, die damals im Bestand gehaltenen Engagements bis zu ihrem Auslaufende weiterzuführen und keine neuen Leasingverträge mehr einzugehen. Im Jahr 2023 ist erneut

Geschäfts- und damit auch Risikovolumen abgebaut worden. Beide verbliebenen Leasingnehmer kamen ihren vertraglich vereinbarten Pflichten nach. Der letzte verbliebene Leasingnehmer kam seinen vertraglich vereinbarten Pflichten im Berichtsjahr nach.

Zum Jahresultimo lag das Volumen an Forderungen gegenüber den Leasingnehmern bei rund TEUR 711 (Vorjahr: ca. TEUR 828). Die Vertragsparteien vereinbarten eine Auflösung des Engagements, die im ersten Quartal 2024 vollzogen wurde.

Vermietung

Das letzte im Portfolio der WFG verbliebene Vermietungsobjekt der Gesellschaft (KuK) ist mit Gewinn zur Jahresmitte 2023 verkauft worden.

Kauf von Umlaufvermögen

Die Gesellschaft erwarb, mit Verkaufsabsicht im Geschäftsjahr 2023, Glasfaserhausanschlüsse, die der Verbesserung der Infrastruktur in der StädteRegion Aachen dienen. Der zugehörige Verkaufsvorgang mit 100 % der Erwerbsmenge hat bereits im zweiten Quartal 2024 stattgefunden. Der seinerzeitige Kaufpreis wurde gestundet. Die Veräußerung erfolgte 2024 mit Gewinn.

Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das restliche bzw. verbliebene Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen aus dem Bereich EDV und ist mit einem Restbuchwert von rund TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 142) zu beziffern. Unter den Neuanschaffungen des Geschäftsjahrs findet sich eine Firewall inkl. Hardware in Höhe von rund 22 TEUR. Hierbei ist eine Nutzungsdauer von einem Jahr zugrunde gelegt.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen fertigen Erzeugnisse und Waren resultieren aus einem Asst-Kaufvertrag (TEUR 12.500).

Bei den Forderungen, die insgesamt TEUR 3.541 betragen (Vorjahr: TEUR 2.100) dominiert die Forderung aus Umsatzsteuer (TEUR 2.375). Die Forderungen aus dem verbliebenen Public-Leasing-Vertrag ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 117 auf TEUR 711 gesunken. Die Minderung der Forderungen aus Public-Leasing-Verträgen ist auf erbrachte planmäßige Tilgungsleistungen zurückzuführen.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich von rund TEUR 1.014 um TEUR 836 auf TEUR 1.850 erhöht.

Das Eigenkapital hat sich gewinnbedingt gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Verbindlichkeiten sind von TEUR 420 um TEUR 14.479 auf TEUR 14.899 aufgrund des gestundeten Kaufpreises im Zusammenhang mit dem Asset-Kaufvertrages gestiegen.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 53 auf TEUR 77 gesunken. Nach dem Ende des Leasing-Neugeschäfts reduzieren sich im Wesentlichen planmäßig und tilgungsbedingt die Einnahmen aus Zinsüberschüssen. Darüber hinaus sind die Mehreinnahmen im zweiten Halbjahr 2023 aufgrund des Verkaufs des letzten Mietobjektes weggefallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind hauptsächlich aufgrund des Abgangs des verkauften Mietobjektes aus dem Anlagevermögen um TEUR 169 auf TEUR 174 gestiegen. Der Verkaufspreis für das Kunst- und Kulturzentrum Monschau lag höher als der Restbuchwert. Aus der Transaktion resultiert ein Gewinn in Höhe von TEUR 165. Der Personalaufwand, der Materialaufwand sowie die

sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in Summe um TEUR 13 verringert.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Ertragsteuern und Gesellschafterzuschüssen in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR -32).

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gesellschafterzuschüsse (70 T€ sogenannte Sockelförderung) erzielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 183 (Vorjahr: TEUR 38).

Prognosebericht

Insgesamt wird für das Jahr 2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die WFG konzentriert sich auch in 2024 darauf, das verbliebene Geschäftsvolumen abzubauen. Die Verbindlichkeit, die im Zusammenhang mit dem Ankaufsvorgang der Glasfaserhausanschlüsse entstand, besteht nach dem Verkauf nicht mehr.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfügt nicht über risikotragende Finanzinstrumente wie Swaps. Derartige Risiken sind in den vergangenen Jahren planmäßig und schadensfrei abgebaut worden. Im Übrigen ist die WFG weitestgehend fristen- und großenkongruent refinanziert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von der Gesellschafterversammlung bestellt oder abberufen.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht einschließlich des Vorsitzenden aus 16 Mitgliedern. Je ein Mitglied wird von den Städten Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg, Würselen und den Gemeinden Roetgen und Simmerath sowie der Sparkasse Aachen entsandt. Das entsandte Mitglied kann nur der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde bzw. ein Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Aachen sein. Vorsitzender ist der jeweilige Städteregionsrat der Städteregion Aachen. Der stellvertretende Vorsitzende wird von den Aufsichtsratsmitgliedern der Städte und Gemeinden sowie der Sparkasse Aachen aus deren Mitte gewählt. Weitere Mitglieder sind der jeweilige Kämmerer der Städteregion Aachen und vier vom Städteregionstag zu entsendende Städteregionstagsmitglieder.

Gesellschafter-vertreter: Der Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung wird vom Gemeinderat bestellt.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Axel Thomas

Vertreter der Gemeinde Roetgen
im Aufsichtsrat:

Jorma Klauss

Bürgermeister

Vertreter der Gemeinde Roetgen
in der Gesellschafterversammlung:

Jorma Klauss

Bürgermeister

Persönlicher Vertreter:

Dirk Recker

Allgemeiner
Vertreter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums ist nicht bekannt, daher kann keine Aussage zum eingehaltenen Mindestanteil von Frauen gemacht werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbar und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen bisher nicht vor.

3.4.1.6 Energie- und Wasserversorgung GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Stammkapital	18.151.450,00
Anteil der Gemeinde	0,0058 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 0,0058 % an der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV) beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Gesellschaft keine wesentliche Beteiligung dar.

Die Gemeinde hält zwar im Rahmen der notwendigen Versorgungsleistungen durch die Gesellschaft rege Beziehungen zur EWV, jedoch ist der Einfluss auf die Gesellschaft als unwesentlich anzusehen.

Zweck der Beteiligung

Zweck der Beteiligung ist die Energieversorgung und Wasserversorgung in der Städteregion Aachen und benachbarter Gebiete, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und die Betriebsführung von Wassergewinnungs- und Versorgungsunternehmen, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen und die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art sowie die unmittelbare und mittelbare, rechtliche und tatsächliche Beteiligung und Innehabung von allen damit in Zusammenhang stehenden Anlagen, Einrichtungen und dazugehöriger Infrastruktur, insbesondere Versorgungsnetzen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Energie- und Wasserversorgung GmbH ist die Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus trägt die Energie- und Wasserversorgung GmbH Verantwortung als Arbeitgeber und Auftraggeber in der Region. Die Energie- und Wasserversorgung GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich den vorgenannten Aufgaben gestellt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Stolberg
Gezeichnetes Kapital:	18.151.450,00 EUR

Beteiligungen	Kapitalanteil in %
Regionetz GmbH, Aachen	49,20
Wärmeversorgung Würselen GmbH	100,00
GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	39,16
Green Solar Herzogenrath GmbH	45,00
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG	45,00
EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH	45,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	24,90
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	55,10
Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	49,00

Gesellschafter	in EUR	in %
innogy SE, Essen	9.750.959,00	53,720
Stadt Stolberg	2.591.664,00	14,278
Stadt Eschweiler	2.394.176,00	13,190
Städteregion Aachen	1.679.372,00	9,252
Kreis Heinsberg	687.940,00	3,790
Stadt Alsdorf	395.702,00	2,180
Stadt Würselen	358.310,00	1,974
Stadt Baesweiler	181.515,00	1,000
Kreis Düren	105.300,00	0,580
Gemeinden Roetgen und Simmerath sowie Stadt je 1.050,00 Monschau		je 0,006
Gemeinden Aldenhoven, Inden und Langerwehe, Stadt Linnich, Gemeinde Niederzier	je 550,00	je 0,003
Gesamt	18.151.450,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen der Energie- und Wasserversorgung GmbH zum 31.12.2022 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Verbindlichkeiten der Energie- und Wasserversorgung GmbH zum 31.12.2022 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Erträge der Gemeinde Roetgen in 2022 von der Energie- und Wasserversorgung GmbH: 178 TEUR (bestehend aus Konzessionsabgabe 2023 sowie Gewerbesteuerzahlungen und Gewinnausschüttung 2022, die in 2023 kassenwirksam geworden ist).

Aufwendungen in 2023 der Gemeinde Roetgen für die Energie- und Wasserversorgung GmbH: 79 TEUR (Gasbezug für gemeindeeigene Liegenschaften).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva					Kapitallage		
	2023		2022		2023		2022
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	152.963	154.814	-1.851	Eigenkapital	71.011	66.709	4.302
Umlaufvermögen	100.315	87.038	13.277	Rückstellungen	120.536	99.154	21.382
ARAP	2.291	1.389	902	Verbindlichkeiten	62.334	76.174	-13.840
Bilanzsumme	255.569	243.241	12.328	Bilanzsumme	255.569	243.241	12.328

Nachrichtlich Ausweis Bürgschaften: - Fehlanzeige-

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	376.997	322.575	54.422
Erhöhung/Verminderung Bestand unf. Leistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	8.088	2.089	5.999
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-284.781	-250.356	-34.425
Personalaufwand	-32.365	-28.175	-4.190
Abschreibungen	-2.988	-2.744	-244
sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.392	-25.516	-8.876
Erträge aus Beteiligungen	11.713	15.382	-3.669
Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	5	41	-36
Sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	610	151	459
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2.444	0	-2.444
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.215	-2.040	825
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-13.692	-6.650	-7.042
Ergebnis nach Steuern	25.535	24.757	779
Sonstige Steuern	-234	-236	2
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	25.302	24.521	781

Kennzahlen

		2021	Einheit	2022	Einheit	2023	Einheit
Stromabgabe	Menge	750,7	Mio. kWh	726,7	Mio. kWh	566,0	Mio. kWh
	Messlokation	93.633	Stück	91.344	Stück	89.089	Stück
Gasabgabe	Menge	1.666,3	Mio. kWh	1.328,8	Mio. kWh	1.217,5	Mio. kWh
	Messlokation	54.785	Stück	57.373	Stück	55.065	Stück
Fernwärme	Menge	32,1	Mio. kWh	23,6	Mio. kWh	27,9	Mio. kWh
	Messlokation	604	Stück	673	Stück	765	Stück
Wasser	Menge	4,1	Mio m³	4,1	Mio m³		Mio m³

Personalbestand

Mitarbeiter	2023	2022
Angestellte	251	248
Auszubildende	11	8

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. von 25,3 Mio. € (Vorjahr 24,5 Mio. €) ab, womit das Ergebnis exakt das Niveau laut Planung erreicht.

Die Umsatzerlöse nahmen um 16,9 % bzw. 54,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 377,0 Mio. € zu. Die große Abweichung zur Planung von 507,4 Mio. € beruht insbesondere darauf, dass die im Vorjahr aufgestellte – und im Kontext des Ukraine-Kriegs mit großen Unsicherheiten behaftete – Planung 2023 ein weiterhin sehr hohes Energiepreisniveau unterstellte, welches sich im Jahresverlauf jedoch rückläufig entwickelte.

Im Gasgeschäft zeigen sich deutliche, temperaturbedingte Nebeneffekte sowie die darüberhinausgehendem Einspareffekte der Kunden aufgrund des immer noch hohen Preisniveaus. Dennoch steigen die Gaserlöse – auch bedingt durch die Rückvermarktung der nicht benötigten Gasmengen – um 42,1 Mio. € von 114,4 Mio. € auf 156,5 Mio. €.

Die Stromerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Mio. € auf 163,9 Mio. € gestiegen, insbesondere bedingt durch die Weitergabe von Preiseffekten infolge gestiegener Beschaffungspreise.

Die Erlöse aus Fernwärme und Contracting sind im Wesentlichen durch gestiegene Absatzpreise sowie durch Anlagen-/Kundengewinne gegenüber dem Vorjahr von 5,2 Mio. € auf 6,5 Mio. € gestiegen.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gestiegener Großhandelspreise um 34,4 Mio. € auf 284,8 Mio. €. Die Strom- und Gasbezugskosten lagen o. Rahmen der tranchenbasierten Beschaffungsstrategie deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die Netzentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Strom- als auch im Gassegment gestiegen. Daneben waren gestiegene Umlagen im Gas (u.a. Gasspeicherumlage und Bilanzierungsumlage) zu verzeichnen.

Das Rohergebnis liegt im Geschäftsjahr bei 92,2 Mio. € (Vorjahr 72,2 Mio. €) bzw. 24,5 % der Umsatzerlöse, was einen Anstieg i.H.v. 27,7% bedeutet.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Ansprüche auf Wiederaufbauhilfen (3,1 Mio. €, Vorjahr 0,5 Mio. €) sowie Erträge aus den Zuschreibungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2,7 Mio. €, Vorjahr 0,2 Mio. €).

Der Personalaufwand beträgt 32,4 Mio. € und erhöhte sich um 14,9 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist insbesondere auf gestiegene Rückstellungen für gutachterlich bewertete Deputate zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,3 Mio. € auf 3,0 Mio. €.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 Mio. € von 28,5 Mio. € auf 37,6 Mio. €, insbesondere bedingt durch die Auflage des neuen ATZ-Programms, mit einem Volumen von 5,0 Mio. € sowie durch um 3,3 Mio. € erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Instandsetzung des flutgeschädigten Hauptsitzes in Stolberg.

Das Betriebsergebnis stieg im Wesentlichen aufgrund des höheren Rohergebnisses um 12,7 Mio. € auf 30,3 Mio. € an.

Das negative Zinsergebnis beträgt 0,6 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo der Zinsen für die Bewertung der Pensionsrückstellung i.H.v. 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) sowie dem Zinsergebnis im Zusammenhang mit Kreditverbindlichkeiten/Bankguthaben von -0,1 Mio. € (Vorjahr: -0,4 Mio. €).

Das Ergebnis aus Finanzanlagen liegt bei 9,3 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus der Ausgleichzahlung der Regionetz i.H.v. 9,8 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €). Neben weiteren Beteiligererträgen von 1,9 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €) ist hierin auch die Abschreibung auf die Beteiligung an der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG i.H.v. 2,4 Mio. € enthalten, die durch zukünftig erwartete geringere Einspeisevergütungen begründet ist.

Der Ertragssteueraufwand schlägt im Geschäftsjahr 2023 mit einem Betrag i.H.v. 13,7 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) zu Buche. Die Steuerquote (Ertragssteuern/Ergebnis vor Ertragssteuern) beträgt im Geschäftsjahr 34,9 % (Vorjahr: 21,3 %). Die Ausgleichszahlung der Regionetz wird dabei zu 95 % steuerfrei behandelt. Die im Vergleich zum Vorjahr hohe Steuerquote resultiert im Wesentlichen auf einer vom Handelsrecht divergierenden steuerlichen Bewertung von Deputats- und ATZ-Verpflichtungen sowie der steuerlichen Nichtanerkennung der im Finanzanlagevermögen durchgeführten Abschreibung.

Die Umsatzrendite liegt im Geschäftsjahr leicht vermindert bei 6,7 % (Vorjahr: 7,6 %). Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 25,3 Mio. € wurde eine Eigenkapitalrendite (Basis: Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahrs) von 37,9 % (Vorjahr: 41,1 %) erzielt. Die EBIT Marge beträgt 8,1 % (Vorjahr: 4,8 %).

Investitionen

Im Berichtsjahr 2023 erfolgten Investitionen i.H.v. 5,0 Mio. € in den Bereichen: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Energiedienstleistungen sowie den immateriellen Vermögensgegenständen.

Von den Investitionen in Energiedienstleistungen beziehen sich rd. 3,1 Mio. € auf das Segment Privat- und Geschäftskunden.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen im Bereich des Anlagen-Contractings mit Heiz- und KWK-Anlagen sowie Fernwärme und Quartierskonzepte.

Des Weiteren erfolgten Kapitalrückführungen von Beteiligungen im Bereich des Finanzanlagevermögens i.H.v. 1,3 Mio. €.

Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

Chancen

Erneuerbare Energien integrieren: Wir erkennen die Bedeutung der Integration erneuerbarer Energien in unser Portfolio. Dies ermöglicht uns, eine führende Rolle in der Energiewende zu spielen, während wir weiterhin konventionelle Produkte anbieten. Dabei bietet sich für die EWV die Chance, sowohl im Angebot von Produkten für Privatkunden, wie z.B. Wärmepumpen und Photovoltaik, als auch durch Investitionen in größere regionale Produkte im Bereich der erneuerbaren Energien neue Märkte zu erschließen und bereits bestehende Produkte und Projekte weiterzuentwickeln. Die Möglichkeiten für Investitionen in Photovoltaik- als auch Windmarktprodukte werden maßgeblich von der jeweils geltenden Gesetzgebung beeinflusst.

Wärmeversorgung: Wir sehen auch für 2024 weiterhin ein gesteigertes Interesse an klimafreundlicher Wärmeversorgung. Die Verpflichtungen der Kommunen in NRW zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung wird für uns als EWV weiterhin die Möglichkeit eröffnen, als Partner Angebote zur Konzeptionierung abzugeben. Wir konnten bereits im Jahr 2023 bei drei Kommunen Angebot zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung legen und möchten dieses Angebot auch im Jahr 2024 ausweiten. Neben der kommunalen Wärmeplanung setzen wir auch in den Folgejahren unsere nachhaltigen Nahwärmekonzepte für Neubaugebiete um. Unterstützt wird dies durch den Klimaneutralitätspfad vieler Gemeinden sowie ein angedeutetes Verbot des Einbaus von rein fossilen Heizungen. Kombiniert mit einem verstärkten Umweltbewusstsein der Bürger erkennen wir Chancen in der Umsetzung von kalten Nahwärmeprojekten sowie den Absatz von Wärmepumpen.

Förderung von Energieeffizienz: Wir setzen uns dafür ein, unsere Kunden über Energieeffizienz zu informieren sowie zu fördern. Dies hilft nicht nur, den Gesamtenergieverbrauch zu senken, sondern stärkt auch unsere Beziehung zu den Kunden im Bereich des Energievertriebs.

Dezentralisierte Energieerzeugung ausbauen: Wir nutzen die Chancen der Dezentralisierung, um näher an unseren Kunden zu sein und gleichzeitig die Effizienz unserer konventionellen Energieerzeugung zu steigern.

Digitale Technologien einsetzen: Durch den Einsatz digitaler Technologien in unserem Umfeld verbessern wir die Effizienz und Stabilität unseres konventionellen Strom- und Gasvertriebs und entwickeln nachgefragte Kundendienstleistungen.

Beteiligung an der Elektromobilität: Wir erkennen das Wachstum der Elektromobilität als Chance, unser Geschäft im Bereich der Ladeinfrastruktur deutlich auszubauen. Durch Investitionen in öffentliche Ladeinfrastruktur gelingt es uns nicht nur dauerhafte und wiederkehrende Erlöse in einem Wachstumsmarkt zu generieren, sondern wir kommen auch unserer regionalen Positionierungen im Versorgungsgebiet nach. Darauf aufbauend steht die Projektierung von komplexeren Abrechnungsmodellen im gewerblichen Kontext in der Startphase. Wir erkennen in allen Segmenten rund um Elektromobilität eine zunehmende Bedeutung für die EWV.

Nutzung regulatorischer Anreize: Wir nutzen staatliche Förderprogramme, um sowohl in konventionelle als auch in erneuerbare Energieprojekte zu investieren und unsere Marktposition

zu stärken.

Strategische Partnerschaften eingehen: Durch Kooperation mit anderen Unternehmen und Institutionen schafften wir Synergien, die sowohl unseren konventionellen als auch unseren erneuerbaren Energiebereich stärken.

Nachhaltigkeitsinitiativen vorantreiben: Wir positionieren uns als nachhaltiger Energieversorger, um das Vertrauen unserer Kunden zu stärken und gleichzeitig unser Energiegeschäft auszubauen.

Prognosebericht

Die für EWV bedeutende Rolle des Geschäftsfeldes Erdgasversorgung wird bedingt durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren sukzessive zurückgehen. Die EWV plant eine höchstmögliche Kompensation zurückgehender Liefermengen im Gas durch ansteigende Wärmepumpen- und Fernwärmeaktivitäten. Die EWV-seitige Beteiligung an der kommunalen Wärmeplanung stellt dabei einen wichtigen strategischen Stellhebel für die Wärmetransformation in der Region dar. Hier gilt es, Involvement und Beratung zunächst zu sichern, bevor eine Beteiligung an der eigentlichen Umsetzung erfolgt. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Belange der Kommunen in der Region kommt es im hohen Maße auf einen effizienten Einsatz der Ressource (Projektmanager, Investitionen etc.) an. Dabei sind auch die Transformationspläne für die eigenen FW-Netze und die des Netzbetreibers Regionetz aufeinander abzustimmen. Die EWV hat dazu ein strategisches Projekt aufgesetzt, welches einen langfristigen Charakter haben wird. Zentraler Baustein wird das Wasserstoffkernnetz sein, welches eine Anbindung einzelner Industriebetriebe in der Region wohl vor 2030 ermöglicht. Zudem kann die Verwendung an Wasserstofftankstellen eine Option sein.

Das Strommarktdesign wird sich bis 2030 in Richtung Regenerative Erzeugung, Flexibilitätsdienstleistungen und Wasserstoff entwickeln. Auf der Verbraucherseite kommt es zu einem starken Anstieg der Wärmepumpentechnologie, aber auch die Elektromobilität wird einen weiteren Hochlauf nehmen. Diese Technologien werden künftig auch als Flexibilität und daher als steuerbare Einheiten (vehicle2grid/intelligentes Laden) eingebunden werden können. Hier gilt es weiterhin, den Wachstumspfad über attraktive Produktoptionen auf der Commodity- und Dienstleistungsseite zu begleiten und abzuschöpfen. Auf der Erzeugerseite gilt es alle Geschäftsoptionen für Photovoltaik und Windkraft im regionalen Umfeld zu prüfen und umzusetzen. Ein systematischer Angang von potentiellen Flächen und die enge Verzahnung mit den kommunalen Entscheidungsträgern ist essentiell. Dies gilt im Kern auch für den Hochlauf der öffentlichen Ladeinfrastruktur der von EWV nun forciert wird.

Die EWV will ihr Beteiligungsportfolio, insbesondere im Bereich der Energieerzeugung durch Erneuerbare Energien, weiter ausbauen und optimieren. Hierzu sind verschiedene Projekte in Vorbereitung.

Einen wichtigen strategischen Eckpfeiler der EWV stellt die Digitalisierung dar. Die Vorteile der Digitalisierung sollen optimal unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse genutzt werden. Dabei wird auch zunehmend der Einsatz von künstlicher Intelligenz eine Rolle spielen.

Dem allgemeinen Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt wird die EWV durch eine erhöhte Arbeitgeberattraktivität entgegenwirken. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit stellt hierzu die Basis dar.

EWV Schwerpunkte

Trotz der widrigen Umstände rund um das zu sanierende Verwaltungsgebäude in Stolberg hat es die EWV auch in 2023 weiterhin erfolgreich geschafft, alle Prozesse in hoher Qualität aufrechtzuerhalten. Die Arbeiten wurden seit 2020 zum größten Teil ins Home-Office verlegt.

Dieser Zustand wird auch noch zu Beginn des Jahres 2023 anhalten. Die weiter fortschreitende Sanierung des Verwaltungsgebäudes wird einen vollständigen Einzug in das Verwaltungsgebäude voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 erlauben.

EWV hat das ambitionierte Ziel zu einem der besten Arbeitgeber in der Region zu werden. Die Arbeitszufriedenheit steht im Fokus und wird kontinuierlich gemessen und verbessert. Angesichts der Herausforderung von Fachkräftemangel und demografischem Wandel ist es wichtig, bestehende Kompetenzen zu erweitern und gleichzeitig neue Fähigkeiten zu erlernen. Dies ist entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens zu erhalten und sich in einer ständig verändernden Arbeitswelt zu behaupten.

Unter dem Dach der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sind entlang der Themenfelder Infrastruktur und Mobilität, Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Raum, Innovation und Bildung sowie Internationale Bau- und Technologieausstellung (IBTA) sogenannte Revierknoten definiert worden. Die Revierknoten arbeiten jeweils mit einem Expertenkonsortium die inhaltliche Basis für künftige Förderprogramme. Die EWV wird sich im Rahmen des Zukunftsfeldes „Energie und Industrie“ als Experte aus der Energiewirtschaft gemeinsam mit anderen Unternehmen der Region engagieren. Unser Schwerpunkt wird auch hier auf der Vernetzung mit unseren kommunalen Partnern liegen, mit denen wir gemeinsam die Potentiale im Strukturwandel nutzen möchten.

In Kommunen bestehen gemeinhin hohe Energie-Einsparpotenziale, vor allem in öffentlichen Gebäuden. Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke tragen nennenswert dazu bei, diese Potenziale zu definieren und zu heben. Daher wurde als wichtige Sofortmaßnahme des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) die Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen eingeführt.

Die Umsatzerlöse der EWV werden auf Grundlage der Planung und der in ihr verarbeiteten Absatzerwartungen in 2024 357,1 Mio. € betragen. Einen wesentlichen Beitrag liefern die Commodity-Absatzmengen mit 708 GWh Strom und 1.258 GWh Gas mit korrespondierenden Stromerlösen i.H.v. 164,8 Mio. € und Gaserlösen i.H.v. 160,7 Mio. €. Der Jahresüberschuss der EWV für 2024 wird gemäß Plan bei 24,2 Mio. € liegen. Darin enthalten ist die Ausgleichzahlung der Regionetz i.H.v. 16,5 Mio. €. Das Investitionsvolumen 2024 beträgt ca. 13,2 Mio. €.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Dipl.-Ök. Nicolai Bedenbecker

Vertreter der Gemeinde im Aufsichtsrat:

-

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung:

Jorma Klauss Bürgermeister

Michael Seidel Ratsmitglied

Mitgliede des Aufsichtsrates

Dr. Tim Grüttemeyer	Vorsitzender	StädteRegion Aachen
Dr. Stefan Küppers	1. Stellv. Vorsitzender	Vorstand Westenergie AG Essen
Thomas Kohlen*	2. Stellv. Vorsitzender	Betriebsratsvorsitzender EWV Stlb.
Erik Bachmann*		Abteilungsleiter Kundenservice/Abrechnung/Debitoren EWV Stlb.
Dieter Back*		Gruppenleiter Lager und Material, Regionetz Aachen GmbH
Udo Becker*		Betriebsratsvorsitzender Regionetz Aachen GmbH
Sarah Danelzik		Senior Vice President, Oder2Cash, E.ON GmbH Essen
Jochen Emonds		Ratsmitglied Stadt Stolberg
Guido Finke*		stv. Betriebsratsvorsitzender, Regionetz Aachen GmbH
Patrick Haas		Bürgermeister Stadt Stolberg
Karl-Heinz Hermanns		StädteRegion Aachen
Astrid Kever*		stv. Betriebsratsvorsitzende EWV Stolberg
Dietmar Krauthausen		Ratsmitglied Stadt Eschweiler
Nadine Leonhardt		Bürgermeisterin Stadt Eschweiler
Stephan Pusch		Landrat des Kreises Heinsberg
Klaudia-Ruhnaus-Schroeder*		ehem. Mitglied der EWV (in ATZ), Aachen
Prof. Dr. Achim Schröder		Vorstand, Westenergie AG, Essen
Alfred Sonders		Bürgermeister Stadt Alsdorf
Wolfgang Spelthahn		Landrat des Kreises Düren
Michael Stangel		Leiter Region Westliches Rheinland, Westenergie AG, Essen
Brigitte Vogt		Leiterin Marketing & Brand, Westenergie AG, Essen

*Aufsichtsratsmitglieder der ArbeitnehmerInnen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In den Aufsichtsrat der Beteiligung sind von 21 Mitgliedern insgesamt 5 Frauen berufen. Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die

Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.1.7 Wasserversorgungszweckverband Perlenbach

(Hinweis: zum Zeitpunkt der Aufstellung des Beteiligungsberichtes 2023 lagen lediglich vorläufige Daten zum Jahresabschluss 2023 vor)

Basisdaten

Name der Beteiligung	Wasserversorgungszweckverband Perlenbach
Rechtsform	Eigenbetrieb
Anschrift	Am Handwerkerzentrum 31, 52156 Monschau
Stammkapital	7.670.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	11,56 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 11,56 % am Wasserversorgungszweckverband Perlenbach beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB sowie den geringen finanziellen Verflechtungen mit der Gemeinde Roetgen stellt die Gesellschaft keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Zweck der Beteiligung

Erbringung von Versorgungsleistungen im Bereich Wasserversorgung sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

Zweck des Betriebes ist die ordnungsgemäße Wasserversorgung der Kommunen Hürtgenwald, Nideggen, Kreuzau, Heimbach, Monschau, Simmerath und Roetgen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Erbringung von Versorgungsleistungen im Bereich Wasserversorgung sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

Der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach hat sich im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich der vorgenannten Aufgabe gestellt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach wurde im Jahr 1971 aus sechs Mitgliedsgemeinden gegründet. Im Jahr 1987 wurde die Stadt Heimbach als siebtes Mitglied in den Zweckverband aufgenommen. Der Verband bedient sich eines Wasserwerks zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Rechtsform: Eigenbetrieb

Sitz: 52156 Monschau

Stammkapital: 7.670.000,00 EUR

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde in analoger Anwendung des § 16 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung die Beteiligungsquote der Kommunen am Wasserversorgungszweckverband Perlenbach wie folgt festgesetzt:

Kommune	Beteiligungsquote
Gemeinde Hürtgenwald	17,79 %
Gemeinde Kreuzau	5,43 %
Stadt Monschau	25,78 %
Stadt Nideggen	4,95 %
Gemeinde Roetgen	11,56 %
Gemeinde Simmerath	28,64 %
Stadt Heimbach	5,85 %

Beteiligungen

Der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach hält nur eine Beteiligung und zwar in Höhe von 9.290,91 EUR.

Der Ausweis betrifft eine 5 %ige Beteiligung an der Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH (IWA). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach zum 31.12.2023 gegen die Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Verbindlichkeiten des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach zum 31.12.2023 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Erträge der Gemeinde Roetgen in 2023 vom Wasserversorgungszweckverband Perlenbach: 0 TEUR.

Aufwendungen des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach in 2023 für die Gemeinde Roetgen: 270 TEUR für Frischwasserbezug gemeindeeigener Liegenschaften sowie Kostenerstattungen für vorgenommene qualitative Verbesserungsarbeiten an Straßendecken im Rahmen von Erneuerungen von Trinkwasserleitungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals **Vermögenslage:**

Aktiva	Kapitallage							
	2023		2022		Veränderung	Eigenkapital	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			TEUR	TEUR
Anlagevermögen	76.620	67.131	9.489	Eigenkapital		11.379	10.269	1.110
Umlaufvermögen	3.810	4.238	-428	Sonderposten		8.231	7.741	490
				Ertragszuschüsse		0	0	0
				Rückstellungen		579	508	71
				Verbindlichkeiten		60.116	52.717	7.399
ARAP	9	8		PRAP		5	5	0
				pass.lat.Steuern		129	137	-8
Bilanzsumme	80.439	71.377	9.062	Bilanzsumme		80.439	71.377	9.062

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	10.498	8.444	2.054
andere aktiv. Eigenleistungen	1.319	1.243	76
sonstige betriebliche Erträge	360	247	113
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-3.723	-3.687	-36
Personalaufwand	-4.012	-3.972	-40
Abschreibungen	-1.644	-1.527	-117
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.055	-666	-389
Sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	4	0	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-607	-348	-259
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2	8	-10
Ergebnis nach Steuern	1.138	-258	1.396
Sonstige Steuern	-28	-26	-2
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	1.110	-284	1.394

Kennzahlen

	2023 %	2022 %	Veränderung
Eigenkapitalquote	14,1	14,4	-0,3
Sachanlagenintensität	91,3	93,7	-2,4

Personalbestand

Arbeitnehmer (AN) getrennt nach Gruppen:

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

Betriebsleiter	1	(Vorjahr 1)
Kaufmännische AN	12	(Vorjahr 11)
Technische AN (Verwaltung)	10	(Vorjahr 10)
Technische AN (Betrieb)	32	(Vorjahr 32)
Auszubildende	4	(Vorjahr 5)
Raumpflegerinnen	1	(Vorjahr 2)
Gesamt	60	(Vorjahr 61)

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens:

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Eine Steigerung der Wasserverbräuche ist langfristig nicht zu erwarten. Der Verbrauch hat erhebliche Auswirkungen auf die Ertragssituation. Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 handelt es sich bei 90 % der Gesamtkosten um Fixkosten. Die Deckung des Gesamtaufwandes über den Grundpreis lag 2022 lediglich bei ca. 37 %.

Das Verhältnis der Einnahmen aus Wassergeld zu den Einnahmen aus Grundpreis liegt bei ca. 51 % Arbeitspreis zu ca. 49 % Grundpreis. Nach der geplanten Wasserpreisanpassung zum 01.01.2024 liegt das Verhältnis der Einnahmen aus Wasserentgelt durch Tarifabnehmer bei ca. 55 % Arbeitspreis zu ca. 45 % Grundpreis und ist somit ebenfalls ausgewogen. Die Betriebsleitung tendiert unter der Voraussetzung, dass der Betriebsausschuss und die Verbandsversammlung dem zustimmen, wenn nötig, zukünftige Preisanpassungen so durchzuführen, dass auch weiterhin ein relativ ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeitspreis und Grundpreis besteht.

Der gesamte Investitionsbedarf hat zudem erheblichen Einfluss auf das Ergebnis des Wasserwerks.

Das Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen hat mit Schreiben vom 4. Januar 2013 dem Abteilungsleiter für den Bereich Gewinnung und Aufbereitung beim WVZV und mit Schreiben vom 16. November 2023 der Leiterin des Labors beim WVZV die eingeschränkte Erlaubnis erteilt, mit potentiellen Krankheitserregern (gemäß Infektionsschutzgesetz), die zur Standardüberprüfung verwendet werden, umzugehen.

Die Deutsche Akkreditierungsstelle hat 2022 eine Wiederholungsbegutachtung des Betriebslabors durchgeführt. Damit behält das Labor die Kompetenz zur Probennahme von Rohwasser, Trinkwasser und Fließgewässern sowie deren Prüfung in ausgewählten physikalische, physikalisch-chemische, chemische und mikrobiologische Parametern. Die Notifizierung nach § 15 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) beim LANUV NRW für die Zulassung als Untersuchungsstelle für Trinkwasser bleibt aufrechterhalten.

In der Sitzung vom 13. Dezember 2000 beauftragte die Verbandsversammlung die Verwaltung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach, den beschlossenen Kooperationsvertrag mit der Stadt Monschau abzuschließen. Hierbei verpflichtet sich der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach gegenüber der Stadt Monschau zur Umsetzung eines „Maßnahmenkataloges zur Minimierung der abwasserbedingten mikrobiellen Belastung der Perlenbachtalsperre“. Hierzu hat der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach einen Baukostenzuschuss zu den bereits bestehenden Abwasseranlagen zu leisten und verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten für den Bau, Änderung und Erneuerung von weiteren Abwasseranlagen sowie zur Übernahme der Kosten für den Betrieb, Wartung und Instandhaltung dieser Abwasseranlagen. Mit Datum vom 28. Dezember 2007 wurde zwischen den Vertragspartnern ein Änderungsvertrag geschlossen, in dem unter anderem vereinbart wurde, dass durch den Wasserversorgungszweckverband an den Standorten Kalterherberg, Arnoldystraße und Klüsborn, Regenrückhaltebecken gebaut werden und dass der Kooperationsvertrag am 31. Dezember 2025 endet. Die Bezirksregierung Köln hat dem Kooperationsvertrag zugestimmt. Der Baukostenzuschuss in Höhe von 245 TEUR wurde bereits Ende Dezember 2006 gezahlt. Aktuelle Kostenberechnungen auf der Grundlage des letzten Änderungsvertrages ergeben bis 2025 durchschnittlich erwartete Kosten in Höhe von ca. 85 TEUR p.a. In der Summe kommen bis 2025 noch erwartete Kosten in Höhe von ca. 171 TEUR auf das

Wasserwerk aus dem Kooperationsvertrag zu.

Da die Abschreibungen aus dem gezahlten Baukostenzuschuss aber noch bis 2049 und aus den Regenrückhaltebecken noch bis ca. 2060 sowie die Zinsen aus dem gezahlten Baukostenzuschuss noch bis 2036 und aus den Regenrückhaltebecken bis ca. 2060 zu Buche schlagen werden, liegen die zukünftig den Haushalt belastenden, kumulierten, erwarteten Kosten aus dem Kooperationsvertrag insgesamt bei ca. 1.567 TEUR.

Aufgrund der topographischen Lage und der damit verbundenen Pumpleistungen ist der Strombedarf des Wasserwerkes sehr hoch. Der Stromeinkauf belief sich 2012 noch auf ca. 3,5 GWh. Im Zuge des Energiemanagements beim Wasserversorgungszweckverband wird seit Juli 2013 ca. 95 % des eigenproduzierten Stroms aus der Wasserkraftanlage nicht mehr zum EEG-Vergütungssatz beim Netzbetreiber eingespeist, sondern selber an der Trinkwasseraufbereitungsanlage genutzt. Dadurch reduzierte sich der Stromeinkauf 2013 zunächst auf ca. 3,2 GWh und in den Folgejahren auf i.d.R. ca. 2,8 GWh. Seit Juli 2018 wird darüber hinaus der eigenproduzierte Strom (prognostizierte Stromerzeugung ca. 18 MWh) aus einer neuen PV-Anlage auf dem Dach der Aufbereitungsanlage selber an der Trinkwasseraufbereitungsanlage genutzt. Diese PV-Anlage wurde 2022 um eine zusätzlich prognostizierte Stromerzeugung von ca. 21 MWh erweitert. Darüber hinaus ist geplant, weitere Dachflächen der Aufbereitungsanlage und des Wärterhauses für PV-Anlagen mit einer prognostizierten Stromerzeugung von insgesamt 140 bis 150 MWh zu nutzen. Bei der Stromsteuerbelastung profitiert das Wasserwerk zukünftig noch von der Steuerentlastung für das produzierende Gewerbe nach § 9 b des StromStG.

Durch die Beauftragung eines Ingenieurbüros im Februar 2020 mit der Ausführung einer Potentialstudie, zu 50 Prozent gefördert über die Kommunalrichtlinie, sollen zuwendungsfähige Maßnahmen eruiert werden, bei denen in der Summe der spezifische Energieverbrauch reduziert werden kann. Der Abschlussbericht wurde dem Wasserwerk im Juli 2021 überreicht und weist einige verfolgswerte Maßnahmen aus. In der Prüfung befand sich die energetische Nutzung der Pflichtwasserabgabe aus der Talsperre. Aufgrund der aktuellen wasserrechtlichen Rahmenbedingungen wird diese Maßnahme jedoch kurzfristig nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus befanden sich die energetische Optimierung der Pumpen und die Nutzung weiterer Dachflächen für Photovoltaik an der Aufbereitungsanlage in der Prüfung. Diese beiden Maßnahmen wurden im Berichtsjahr vorgeplant und werden nunmehr umgesetzt. Mit der Fertigstellung wird im Jahr 2024 gerechnet.

Das Wasserwerk unterzieht sich seit 2009 im Rahmen des von Rödl & Partner betreuten Projektes Benchmarking der Wasserversorgung in NRW einer vergleichenden Positionsbestimmung, mit dem Ziel, anhand von einem Individualbericht und ausgewählten Kennzahlen die Bereiche Effizienz, Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität, Nachhaltigkeit und Kundenservice zu analysieren und ggf. zu optimieren.

Rödl & Partner stellt unter anderem den Klimawandel, die Erneuerungspolitik und die damit verbundenen Kostensteigerungen sowie die IT-/EDV-Sicherheit als aktuelle Herausforderung der Wasserwirtschaft in den Focus.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes hat folgende Auswirkung auf die Erfolgs- und Vermögenslage:

Im Erfolgsplan 2024 weist die Position Umsatzerlöse in der Summe einen Ertrag von 11.738 TEUR aus. Seit dem 01. Januar 2024 beträgt der Arbeitspreis 2,45 EURO (netto) je m³. Als Berechnungsgrundlage für diese Position diente der durchschnittliche Wasserverkauf der

Tarifabnehmer (einschließlich Gewerbe, öffentliche Einrichtungen etc.) im Jahr 2022 in Höhe von 50 m³ je Einwohner und Jahr.

Hieraus ergeben sich in der Summe der Tarif-, Groß-, Sonder- und Standrohrabnehmer Erträge in Höhe von 6.274 TEUR. Der Grundpreis beträgt seit dem 01. Januar 2023 252,00 EUR (netto) pro Jahr bei Wasserzählern bis Q3 = 16.

Als Berechnungsgrundlage für diese Position diente der Bestand an Wasserzählern im Versorgungsgebiet zum 31. Dezember 2022 zuzüglich der für 2023 und 2024 voraussichtlich erwarteten neuen Hausanschlüsse. Hieraus ergeben sich in der Summe der Tarif-, Groß-, Sonder- und Standrohrabnehmer Erträge von 5.094 TEUR. Die Erlöse aus Nebengeschäften belaufen sich auf 28 TEUR und die sonstigen Umsatzerlöse auf 342 TEUR.

Preisanpassungen in den Folgejahren erfolgen in Abhängigkeit von der technischen, wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung.

Der Ansatz der aktivierten Eigenleistungen 2024 weist in der Summe 1.211 TEUR aus. Die Rohrverlegung ei neuen und zu erneuernden Haupt- und Ortsnetzleitungen bis einschließlich Dimensionen DN 300 erfolgt auch zukünftig überwiegend, im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten, mit eigenem Personal.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich voraussichtlich auf 50 TEUR.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für bezogenen Waren und für bezogene Leistungen wurden in Höhe von 4.733 TEUR eingeplant. Darin enthalten sind unter anderem der Materialaufwand und der Aufwand für bezogene Leistungen für die zu erneuernden Verteilungsleitungen bis 500 mtr., Wasserbezugskosten für die klimatisch bedingten Ersatzwasserversorgung sowie der Aufwand für bezogene Leistungen für die Verankerung der Flügelwand an der Hochwasserentlastungsanlage, der Ersatz der Fischbauchklappe und die Betonsanierung am Überlauf und der Hochwasserentlastung gemäß DWA-Regelwerk in Höhe von insgesamt ca. 7,7 Millionen EUR.

Bei Personalaufwand 2024 wurden unter anderem die Auswirkung der realen Tariferhöhung in Höhe von durchschnittlich 10,95 % ab März 2024, Stufensteigerungen gemäß Betriebszugehörigkeit und Höhergruppierungen berücksichtigt. Berücksichtigt wurde zudem, dass sich eine kaufm. Angestellte im Jahr 2024 in Elternzeit befindet, zudem wurde vorgesehen, dass eine kfm. Auszubildende in einem Angestelltenverhältnis übernommen wird. Im Übrigen wurde die Einstellung von zwei weiteren Rohrnetzmonteuren ab Januar 2024 berücksichtigt. In der Summe belaufen sich die Personalkosten im Erfolgsplan auf 4.233 TEUR. Für 2024 und in den Folgejahren wurde mit einer durchschnittlichen 3,1 %igen Tariferhöhung, was zusätzlichen Kosten in Höhe von jährlich ca. 136 bis 145 TEUR entspricht, gerechnet.

Die Abschreibungen sind abhängig von den vorhandenen Wirtschaftsgütern und den geplanten Investitionen. Gerechnet wird mit Aufwendungen aus Abschreibungen unter Anrechnung der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 2.056 TEUR. In der weiteren mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2026 wird, aufgrund der auch zukünftig verstärkten Investitionen in die Erneuerung von Verteilungsanlagen, wieder mit einem merklichen Anstieg der Abschreibungen gerechnet.

Die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 918 TEUR.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen weist für das Wirtschaftsjahr 2024 einen Planansatz von 1.183 TEUR aus. Mittelfristig (2025 bis 2027) wurde für Neuaufnahmen sowie bei

Prolongationen ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,6 % einkalkuliert. Aufgrund der auch zukünftig verstärkten Investitionen in die Erneuerung von Verteilungsanlagen, wird bei gleichbleibendem Zinsniveau wieder mit einem merklichen Anstieg der Zinsauswendungen gerechnet.

Es wird laut Erfolgsplan 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 150 TEUR gerechnet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zeigt im Erfolgsplan bis zum Jahr 2027 unter Einrechnung weiterer Preisanpassungen und bei konstanten Wasserverkäufen, Jahresergebnisse im Bereich zwischen -583 und 614 TEUR. Um der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht faktisch zu entsprechen, werden die ausgewiesenen Gewinne, -wie von der Verbandsversammlung grundsätzlich vorgesehen – verwendet, um den Verlustvortrag zum 31.12.2023 in Höhe von 754 TEUR und eventuelle Jahresfehlbeträge der Folgejahre zu egalisieren.

Der Vermögensplan 2024 schließt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit 18.643 TEUR ab.

Auf der Ausgabenseite stehen die Tilgung von Darlehen, Investitionen in das Anlagevermögen, die Auflösung von empfangenen Zuschüssen und der Jahresfehlbetrag gemäß Erfolgsplan.

Bei den Investitionen sind die Ausgaben in die Verteilungsanlagen mit 13.967 TEUR die größte Position.

Es ist geplant, auch weiterhin verstärkt in die Erneuerung des Netzes (Haupt-, Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen) zu investieren, dabei soll der Eigenleistungsanteil durch Rohrverlegung mit eigenem Personal bei Leistungen bis einschließlich Dimension DN 300, wenn möglich, konstant bleiben.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Abschreibungen, Kostenerstattungen der Anschlussnehmer und fremden Mitteln gegenüber.

Chancen und Risiken

Immer häufiger sind längere Trockenzeiten und teilweise erhebliche Niederschlagsdefizite zu beobachten, die direkte Auswirkungen auf die öffentliche Trinkwasserversorgung in Deutschland haben. Ein zeitweise besonders hoher Wasserbedarf und die durch fehlende Niederschläge knappen Ressourcen stellen die komplexen Wasserversorgungssysteme vor immer größere Herausforderungen. Damit es auch in Zukunft zu keinen Engpässen in der Wasserversorgung kommt, muss frühzeitig auf die Folgen des Klimawandels reagiert werden. Nur wenn Politik, Behörden und Wasserversorger gemeinsam Verantwortung übernehmen und konstruktiv zusammenarbeiten, lässt sich die Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleisten (Quelle; Homepage des DVGW).

Ein in der Häufigkeit und Dauer von der Klimaveränderung veranlasster unvorhergesehener zusätzlicher Aufwand für die Inanspruchnahme der Notversorgung wie in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2022 und 2023 kann nicht Grundlage einer ordentlichen und seriösen Wasserwirtschaftlichen- und Wirtschaftsplanung sein. Um die Versorgungssicherheit auch in Zeiten des merklichen Klimawandels wie in bisher gewohnter Zuverlässigkeit zu gewährleisten und, wenn möglich, nicht dauerhaft die für eine Notversorgung vorgesehenen Ressourcen in Anspruch nehmen zu müssen, stellt sich auch der Verband dieser Aufgabe und verfolgt die Erweiterung der Perlenbachtalsperre

Zur Absicherung des Zeitraumes, bis die diesbezüglich geforderten Maßnahme realisiert werden können, hat der Verband mit Datum vom 15.02.2023 den bisherigen Notwasserlieferungsvertrag mit der WAG zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Notfall oder ähnlicher unvorhersehbarer und statistisch sehr seltener Anlässe durch einen neuen umfassenderen Wasserlieferungsvertrag, der zusätzlich zu der Notwasserbereitstellung auch den öfter zu erwartenden strukturierten Bezug von Zusatzwasser regelt, ersetzt . Die Vertragsfrist ist, bis zum 31.12.2032, unverändert.

Als Folge aus dem aktuellen Krieg in der Ukraine gehören die sich auf einem hohen Niveau befindlichen und ggfls. darüber hinaus noch weiter ansteigenden Rohstoffpreise sowie die möglichen Engpässe bei der Liefer- und Verfügbarkeit von Güter und Dienstleistungen weiterhin zu den aktuellen Risiken.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe:

Verbandsvorsteher: Bernd Goffart Bürgermeister, Gemeinde Simmerath

pers. Stellvertreterin: Dr. Carmen Krämer Bürgermeisterin, Stadt Monschau

Betriebsleitung: Gerhard Schmitz Betriebsleiter

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Verbandsversammlung

pers. Stellvertreter Jorma Klauss Bürgermeister
Dirk Recker Allgemeiner Vertreter

pers. Stellvertreter Reiner Nießen Ratsmitglied
Bernd Freialdenhoven Ratsmitglied

pers. Stellvertreter Gudrun Meßing Ratsmitglied
Bernhard Müller Ratsmitglied

pers. Stellvertreter Wolfgang Schruff Ratsmitglied
Bernd Vogel Ratsmitglied

Vertreter der Gemeinde Roetgen im Betriebsausschuss

pers. Stellvertreter Rainer Nießen Ratsmitglied
Gudrun Meßing Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Verbandsversammlung sind von 25 Mitgliedern insgesamt 1 Frau berufen.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Im Betriebsausschuss sind von 10 Mitgliedern insgesamt 0 Frauen Mitglied. Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.1.9 Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung

Basisdaten

Name der Beteiligung	Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung
Rechtsform	Zweckverband
Anschrift	Mariadorfer Straße 4, 52249 Eschweiler
Stammkapital	100.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	6,25 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist unmittelbar an dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beteiligt. Der Zweckverband hat die Aufgaben an eine AöR (Beteiligungsquote 100 %) ausgegliedert und ist somit maßgeblich vom Ergebnis der AöR abhängig.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschafter (Mitgliedskommunen) haben in unterschiedlichem Umfang dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (ZRE) ihre Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger das Sammeln und Transportieren von Abfällen mit befreiender Wirkung übertragen. Der ZRE hat - ebenfalls mit befreiender Wirkung – diese Aufgaben zur operativen Erledigung an sein 100%iges Kommunalunternehmen, der RegioEntsorgung AöR, übertragen.

Beteiligungsverhältnisse (Stand aus JA 2022)

Name des Anteilseigners	Anteile in Prozent	Anteile Stammkapital €
Stadt Würselen	6,25	6.250,00
Stadt Linnich	6,25	6.250,00
Gemeinde Langerwehe	6,25	6.250,00
Gemeinde Inden	6,25	6.250,00
Stadt Alsdorf	6,25	6.250,00
Stadt Herzogenrath	6,25	6.250,00
Gemeinde Simmerath	6,25	6.250,00
Gemeinde Roetgen	6,25	6.250,00
Stadt Baesweiler	6,25	6.250,00
Stadt Stolberg	6,25	6.250,00
Stadt Eschweiler	6,25	6.250,00
Gemeinde Niederzier	6,25	6.250,00
Stadt Nideggen	6,25	6.250,00
Stadt Monschau	6,25	6.250,00
Gemeinde Vettweiß	6,25	6.250,00
Stadt Heimbach	6,25	6.250,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen des Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung zum 31.12.2023 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Verbindlichkeiten des Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung zum 31.12.2023 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Erträge beim Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung in 2023 von der Gemeinde Roetgen: 610 TEUR (Umlage 2023).

Aufwendungen/Auszahlungen beim Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung in 2023 für die Gemeinde Roetgen: 811,50 EUR (Kostenersatzleistung).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals (2022)

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
Aktiva	2022	2021	Veränderung		2021	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	25	25	0	Eigenkapital	100	100	0
Umlaufvermögen	0	0	0	Rückstellungen	7	7	0
Forderungen	4.958	2.865	2.093	Verbindlichkeiten	4.974	2.888	2086
Guthaben	98	105	-6				
Bilanzsumme	5.081	2.995	2086	Bilanzsumme	5.081	2.995	2086

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
Aktiva	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	25	25	0	Eigenkapital	100	100	0
Umlaufvermögen	0	0	0	Rückstellungen	7	8	-1
Forderungen	2.865	1.447	1.418	Verbindlichkeiten	2.888	1.469	1419
Guthaben	105	105	0				
Bilanzsumme	2.995	1.577	1418	Bilanzsumme	2.995	1.577	1418

Entwicklung der Gewinn – und Verlustrechnung (2022)

	2022 TEURO	2021 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	24.535	25.369	-834
sonstige betriebliche Ertäge	0	0	
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-24.513	-25.346	833
sonstige betriebliche Aufwendungen	-21	-22	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	0
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	0	0	0

Personalaufwand

Der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden durch die RegioEntsorgung AöR erledigt.

Auszug aus dem Lagebericht (2022)

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die 16 Gesellschafter (Mitgliedskommunen) haben in unterschiedlichem Umfang dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (ZRE) ihre Aufgaben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger – das Sammeln und Transportieren von Abfällen – mit befreiender Wirkung übertragen.

Der ZRE hat ebenfalls mit befreiender Wirkung diese Aufgaben zur operativen Erledigung an sein 100%iges Kommunalunternehmen, die RegioEntsorgung AöR., übertragen.

Durch die Übertragung der Aufgaben an die AöR und die Darstellung des Ergebnisses als Forderung bzw. Verbindlichkeit wird der ZRE sowohl in Bezug auf Chancen und Risiken, als auch im wirtschaftlichen Sinne von der AöR beeinflusst.

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen finanziert der Entsorgungszweckverband seine Geschäfte mit dem Verwaltungskostenanteil der Umlage, welche durch die Kommunen bezahlt wird. Die restliche Umlage gibt der Entsorgungszweckverband als Zuweisung an die RegioEntsorgung AöR weiter, welche die eigentlichen operativen Aufgaben übernimmt. Das Ergebnis des ZRE wird analog zur AöR als Forderung/Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedskommunen des ZRE ausgewiesen und jeweils im übernächsten Jahr in die Kalkulation einbezogen. Somit ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis. In 2022 wurde eine Überdeckung von 4.008 € als Verbindlichkeit gegenüber den Verbandskommunen ausgewiesen.

Geschäftsverlauf

Durch den bevorstehenden Beitritt der Gemeinde Nörvenich waren die Zweckverbandssatzung und die Geschäftsordnung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung entsprechend anzupassen. Die Änderungen sind in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 05.09.2022 beschlossen worden. Eine weitere Satzungsänderung erfolgte im Dezember aufgrund der

zusätzlichen Teilübertragung des Rechts zur Gebührenerhebung für die zusätzliche Einsammlung und Transport von Sperrmüll in der Gemeinde Nörvenich.

Da der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung die ihm übertragenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben seiner Mitgliedskommunen mit befreiender Wirkung auf die RegioEntsorgung AöR übertragen hat, ist der Geschäftsverlauf ganz überwiegend von den von der AöR erbrachten Entsorgungsleistungen, die den Verbandsmitgliedern über den Zweckverband in Form einer Umlage weiterbelastet werden und in geringem Umfang von der eigenen Verwaltungstätigkeit geprägt. Wesentliche Besonderheiten sind insoweit im Wirtschaftsjahr 2022 nicht zu verzeichnen gewesen.

Prognosebericht

Die geplanten Umlagen der Kommunen an den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 betragen 25.065 T€. Diese bilden die Planerlöse, in denen auch die Überdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 2.671 € verrechnet wurde.

Entsprechend der Rahmenbedingungen bilden auf der Aufwandsseite die Zuweisungen an die AöR mit 25.042 T€ den größten Posten. Die weiteren geplanten Aufwendungen in Höhe von 25.750 € betreffen Kosten für Gremien und Bewirtung sowie Prüfungskosten und entsprechen dem Verwaltungskostenanteil der Umlage.

Aufgrund der weiter anhaltenden Inflation und der Auswirkungen des Ukraine-Konflikts (siehe Ausführungen im Risikobericht) ist die aktuelle Einschätzung des Verbandsvorstands, dass die Aufwendungen des Wirtschaftsjahrs 2023 weiterhin etwas höher ausfallen, als in Vorjahren. Gleichzeitig soll die Verteilung des überdurchschnittlich hohen Jahresergebnisses 2022 der RegioEntsorgung AöR auf zwei Jahre verteilt werden, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Chancen- und Risikobericht

Die Erweiterung des Tätigkeitsgebietes und die Vergrößerung des Verbandsgebietes liegen weiter im Fokus des Entsorgungszweckverbandes. Wiederkehrende Anfragen von Kommunen zeigen, dass weiterhin ein Interesse an dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung und der RegioEntsorgung AöR besteht. Zum 01.01.2023 ist mit der Gemeinde Nörvenich ein neues Verbandsmitglied beigetreten.

Der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung stellt keinen eigenen Risikobericht auf. Durch die vorliegenden Strukturen und Rahmenbedingungen wird er ZRE wesentlich durch die Risiken der RegioEntsorgung AöR beeinflusst.

Aktuell gibt es drei bedeutsame Risiken bei der RegioEntsorgung AöR:

Ein Strategierisiko besteht darin, dass Rechtsnormen erlassen oder Gerichtsurteile auf EU-, Bundes- oder Landesebene gefallen werden, die Auswirkungen auf Kernprozesse des Unternehmens haben. Die Einflussmöglichkeiten des Unternehmens auf das Normsetzung- bzw. Gerichtsverfahren ist stark eingeschränkt bzw. gar nicht vorhanden. Eine Liberalisierung der Abfallbeseitigung wird immer wieder diskutiert und stellt ein schwerwiegendes Risiko dar. Die Rechtslage muss daher fortlaufend beobachtet werden. So hat es im Berichtsjahr u.a. Änderungen beim ElektroG durch Bundesratsbeschluss vom 08.12.2022 gegeben. In NRW gilt danach eine geteilte Zuständigkeit für Informations- und Beratungspflichten. Eine Konkretisierung auf regionaler und lokaler Ebene ist erforderlich. In bestimmten Bereichen unterstützt der VKU die öRE

bei der Erfüllung ihrer Informations- und Beratungspflichten, z.B. durch Zurverfügungstellung sog. „Fehlbefüllungsbroschüren“.

Hervorzuheben sind hier auf mögliche Änderungen von Steuergesetzen. Im Zuge der Umsetzung von § 2b UStG wären bei der RegioEntsorgung, nach Aussage der verbindlichen Auskunft, lediglich die Einnahmen für die Nutzung der Altkleidercontainer sowie die Abrechnungen der Wertstoffhöfe (außer reine Flächenmiete) steuerpflichtig.

Ein weiteres strategisches Risiko besteht, wenn die Kommunalpolitik in Bezug auf die Entsorgung andere Ziele verfolgt, als das Unternehmen. Als Ursache kommt in einem solchen Fall die Änderung der politischen Situation in einer oder mehreren am Unternehmen beteiligten Kommunen in Betracht. Das Risiko des Ausscherens einer oder mehrerer Kommunen ist latent vorhanden, aber Haftungs- und Übernahmerisiko für Personal sowie das Risiko der Erfüllung des langjährigen Mietvertrages trägt die ausscherrende Kommune anteilig mit. Über den Vorstand und die Mitglieder der Gremien der RegioEntsorgung AöR besteht eine enge Verflechtung mit der Kommunalpolitik. Es herrscht Personalunion zwischen Verwaltungsrat und Verbandsversammlung. Außerdem gibt es formellen Kontakt mit dem Verwaltungsrat über den Ausschuss für Strukturfragen.

Auch die Änderung der regionalen Rechtslage stellt ein Risiko dar. Es werden auf Ebene des ZRE Abfallwirtschaftskonzepte und Satzungen erlassen, die Auswirkungen auf die Erfassungslogistik haben können. Weiterhin werden Gerichtsurteile gefällt, die konkret das Unternehmen betreffen. Die Einflussmöglichkeit des Unternehmens auf Normsetzungs- bzw. Gerichtsverfahren ist nur bedingt vorhanden. Auch hier muss die politische Entscheidungs- und Rechtslage beobachtet werden.

Durch die Ukraine-Krise sowie durch die 2022 deutlich gestiegene Inflationsrate gab es deutliche Preissteigerungen bei den Kraftstoffen und Ersatzteilbeschaffungen. Solange die Situation anhält, ist auch künftig mit höheren Kosten zu rechnen. Die genaue Entwicklung ist unklar.

Höhere Aufwendungen der RegioEntsorgung AöR haben auch höhere Zuweisungen, also höhere Materialaufwendungen des ZRE zur Folge. Dies wiederum führt zu höheren Umlagen der Verbandsmitglieder.

Gesamtaussage

Der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung zeigt sich weiterhin gefestigt am Markt. Die Umlagen und die damit verbundenen Zuweisungen sind 2022 geringfügig gesunken. Dies liegt hauptsächlich an leicht rückläufigen Entsorgungskosten, welche auch im Wirtschaftsplan 2022 der AöR mit einem entsprechend geringeren Wert angesetzt waren. Das Ergebnis bleibt auch in den Folgejahren ausgeglichen.

Organe und deren Zusammensetzung (2022)

Verbandsvorsteher:

Jorma Klauss Bürgermeister Gemeinde Roetgen Verbandsvorsteher

Joachim Kunth Bürgermeister Gemeinde Vettweiß stellv. Verbandsvorsteher

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Roger Nießen, Würselen
Bürgermeister der Stadt Würselen, - Vorsitzender der Verbandsversammlung-

Marion Schnunck-Zenker, Linnich,
Bürgermeisterin der Stadt Linnich – Stellvertr. Vorsitzende der Verbandsversammlung –

Patrick Haas, Stolberg
Bürgermeister der Stadt Stolberg

Jorma Klauss, Roetgen
Bürgermeister der Gemeinde Roetgen

Nadine Leonhardt, Eschweiler
Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler

Dr. Benjamin Fadavian, Herzogenrath
Bürgermeister der Stadt Herzogenrath

Peter Münstermann, Langerwehe
Bürgermeister der Gemeinde Langerwehe

Bernd Goffart, Simmerath
Bürgermeister der Gemeinde Simmerath

Frank Rombey, Niederzier
Bürgermeister der Gemeinde Niederzier

Pierre Froesch, Baesweiler
Bürgermeister der Stadt Baesweiler

Stefan Pfennings, Inden
Bürgermeister der Gemeinde Inden

Alfred Sonders, Alsdorf
Bürgermeister der Stadt Alsdorf

Marco Schmunkamp, Nideggen
Bürgermeister der Gemeinde Nideggen

Joachim Kunth, Vettweiß
Bürgermeister der Gemeinde Vettweiß

Silvia Mertens, Monschau (bis 31.01.2022)
Bürgermeisterin der Stadt Monschau

Dr. Carmen Krämer, Monschau (ab 01.07.2022)
Bürgermeisterin der Stadt Monschau

Jochen Weiler, Heimbach
Bürgermeister der Stadt Heimbach

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Verbandsversammlung sind von 16 Mitgliedern insgesamt 3 Frauen berufen.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbar und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.1.9 GREEN Gesellschaft für die regionale und erneuerbare Energie mbH

Zweck der Beteiligung

Basisdaten

Name der Beteiligung	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Stammkapital	625.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	3,00 %

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafterinnen der Gesellschaft.

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 3,00 % unmittelbar an der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (GREEN) beteiligt. Die Beteiligungsquote liegt unter 20,00 % und würde somit aus der Wesentlichkeit herausfallen. Ein maßgeblicher Leistungsaustausch findet nicht statt.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GREEN strebt mit den Gesellschaften und Fachpartnern die Schaffung eines regionalen Kompetenzzentrums für erneuerbare Energien an, in dem kommunale und regionale Interessen, innovative Ideen, interdisziplinäre Kräfte und fachliches Know-how gebündelt werden. Sie verschafft den Kommunen somit ein Instrument, interessante Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien zu identifizieren, diese zu planen und in ein regionales Energiekonzept strategisch einzubinden, um es anschließend mit regional ansässigen Unternehmen umzusetzen. Schwerpunktmaßig werden die Geschäftsfelder Wind und Photovoltaik bearbeitet. Weitere Geschäftsfelder der GREEN können aus dem Immobilien- und Grundbesitz der Kommunen und deren Vermarktungspotenzial entstehen. So können erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung oder zur Stromerzeugung in kommunalen Liegenschaften eingesetzt werden. Dach- und sonstige Flächen der Kommunen kann die Gesellschaft erwerben oder pachten und somit z.B. das Entstehen von Bürgerenergieanlagen unterstützen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	Stolberg
gezeichnetes Kapital:	625.000,00 EUR

Gesellschafter	in EUR	in %
Gemeinde Aldenhoven	750,00 €	0,12
Kreis Heinsberg	750,00 €	0,12
Gemeinde Inden	750,00 €	0,12
Gemeinde Langerwehe	750,00 €	0,12
Stadt Linnich	18.750,00 €	3,00
Gemeinde Niederzier	750,00 €	0,12
Gemeinde Roetgen	18.750,00 €	3,00
Gemeinde Selfkant	750,00 €	0,12
Stadt Stolberg	18.750,00 €	3,00
Gemeinde Titz	750,00 €	0,12
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	18.750,00 €	3,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	93.750,00 €	15,00
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	93.750,00 €	15,00
Westenergie AG	62.500,00 €	10,00
EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	244.750,00 €	39,16
RURENERGIE GmbH	31.250,00 €	5,00
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	18.750,00 €	3,00
Gesamt	625.000,00 €	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen der GREEN zum 31.12.2023 gegen die Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Verbindlichkeiten der GREEN zum 31.12.2023 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Erträge der Gemeinde Roetgen in 2023 von der GREEN: 0 EUR

Aufwendungen der Gemeinde Roetgen in 2023 für die GREEN: 0 EUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	973	1.092	-119	Eigenkapital	811	797	14
Umlaufvermögen	31	29	2	Rückstellungen	31	17	14
Guthaben	210	143	67	Verbindlichkeiten	372	450	-78
Bilanzsumme	1.214	1.264	-50	Bilanzsumme	1.214	1.264	-50

Nachrichtlich Bürgschaften: - Fehlanzeige-

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	161	172	11
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-14	-21	-7
Abschreibungen	-62	-59	3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-45	-47	-2
Erträge aus Beteiligungen	35	27	-8
sonstige Zinsen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12	-12	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-49	-36	13
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	14	24	10

Kennzahlen

	2022	2022
Eigenkapitalquote in %	66,8	63,1
Fremdkapitalquote in %	33,2	36,9
Anlagendeckungsgrad II in %	185,5	169,1
Eigenkapitalrendite in %	1,7	3,1
Anlagenintensität in %	80,1	88,5
Liquidität 2. Grades in %	17,7	36,7

Personalbestand

Die GREEN beschäftigt keine Mitarbeiter mehr. Betriebsführungsvereinbarungen mit EWV sichern den Geschäftsbetrieb der GREEN.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens:

Operative Tätigkeit und Projektentwicklung

Die GREEN wurde durch Mitarbeiter der EWV im Bereich kaufmännische und technische Betriebsführung unterstützt.

Die Windvorhaben „3 Kaiser Eichen“ und „Laufenburger Wald“ wurden im vergangenen Jahr weiterbearbeitet. Für das Vorhaben „Laufenburger Wald“ haben sich die Stadt Stolberg, die GREEN und der Kooperationspartner WSW auf ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen zur Erreichung der Bauleitplanung verständigt.

Der erhoffte und angekündigte Abbau von regulatorischen Hemmnissen zeigt bislang auf operativer Ebene keine spürbare Wirkung innerhalb der Vorhaben im Bereich Windenergie.

In 2023 wurden für das PV-Freiflächen-Vorhaben „Zweifall Sportplatz“, die Bauleitplanung durch die EWV vorangetrieben. In 2023 wurden Gutachten erstellt sowie die Stellungnahmen bearbeitet, die sich aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange erheben haben. Aktuell ist geplant, dass von der EWV entwickelte Projektrecht nach positivem Abschluss der Bauleitplanung an die GREEN in 2024 zu veräußern, sodass die GREEN als Vorhabenträger den Bauantrag stellen kann. Möglicher Baubeginn für das Vorhaben wäre nach aktuellem Stand im ersten Halbjahr 2025.

Aufgrund der aktuellen Umfeld-Entwicklungen rechnet die GREEN damit, zukünftig Photovoltaik-Freiflächenprojekte außerhalb des EEG gewinnbringend betreiben zu können.

Dies erfolgt, indem der Strom unmittelbar an Stromabnehmer veräußert wird (PPA). Hierbei kann als Stromabnehmer auch ein EVU verstanden werden. Das Vorhaben Zweifall Sportplatz ist derzeit als PA-Anlage konzipiert.

Durch die teilweise Privilegierung von Freiflächen-PV im Außenbereich nach BauGB wurde bereits ein wesentlicher Schritt getan, um Bürokratie zu reduzieren und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Ebenso begrüßt die GREEN die Maßnahmen des beschlossenen 1. Solarpakets, indem u.a. die vorbelasteten Flächen in besonderem Maße erschlossen werden sollen. Erkennbar leitet sich der politische Wille ab, die Akzeptanz der Energiewende zu steigern, indem verkehrlich genutzte Infrastrukturachsen sowie vorbelastete Flächen dem meist agrarwirtschaftlich genutzten Freiraum vorzuziehen sind.

Kleinere Projekte, z.B. im Bereich PV, können auch weiterhin unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit direkt durch GREEN projektiert werden. Hier wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2023 einige kommunale Liegenschaften bewertet und Anlagen angeboten. Zudem wurde in 2023 eine PV-Anlage auf der Grundschule Baesweiler Beggendorf mit einer installierten Leistung von rd. 19 kWp von der EWV übernommen. Die Anlage ist von der Stadt Baesweiler zur Eigenstromversorgung der Schule gepachtet.

Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 14. Damit konnte das im Herbst 2022 von der Gesellschafterversammlung verabschiedete Budget 2023 (T€ 33) nicht eingehalten werden, was ursächlich auf Steuerzahlungen für die zwar handelsrechtlich erfolgsneutrale – steuerrechtlich jedoch voll steuerpflichtige – Eigenkapitalrückführung der WEB-Beteiligung zurückzuführen ist.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine neue PV Anlage von der EWV gekauft, welche an die Stadt Baesweiler verpachtet wird.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zeigt sich um T€ 50 verringert und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.214.

Die Verringerung des Anlagevermögens um T€ 119 ergibt sich aus Abschreibungen in Höhe von 62 TEUR, dem Anlagenzugang der neuen PV Anlage in Höhe von T€ 28 im Sachanlagevermögen und die Eigenkapitalrückführung der WEB Beteiligung in Höhe von 86 TEUR im Finanzanlagevermögen.

Das Eigenkapital zeigt sich ausschließlich durch das positive Jahresergebnis (T€ 14) erhöht. Die Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen durch die Tilgung des Darlehens (T€ 35) und dem Kauf einer PV-Anlage (T€ 28) beeinflusst.

Prognosebericht

Projekte

Weitere Windprojekte in der Städteregion sind möglich, diese hängen sowohl von den jeweiligen Kommunen als auch von den politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene ab. Die aktuellen Ausschreibungsergebnisse größerer Windparkprojekte lassen erkennen, dass dieses Segment weiterhin von den Anbietern/Projektierern gesteuert wird. Die Kaufpreise schlüsselfertiger Anlagen sind so hoch, dass das Rendite-/Risikoverhältnis für GREEN nicht mehr ausgewogen ist. Gleichwohl beobachtet die Gesellschaft ständig die Marktentwicklung.

PV

Die GREEN schätzt den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen oberhalb von 1.000 kWp als wirtschaftlich interessante Möglichkeit ein. Es werden derzeit mehrere potenzielle Standorte konkret entwickelt. Für die Standorte sind nach der Planung und Sicherung noch die genehmigungsrelevanten Verfahren zu durchlaufen, sodass in 2025 mit Baumaßnahmen gerechnet werden kann. Positiv sieht die GREEN die Bestrebungen der Politik, die Flächenkulisse zu erweitern und die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, u.a. durch das 1. Sparpaket. Vorab zu treffenden Investitionsentscheidungen werden im Rahmen von Beschlüssen rechtzeitig angezeigt.

Die Teilnahme an EEG-Ausschreibungen zur Errichtung größerer Anlagen schließt die GREEN in NRW zukünftig unter Wirtschaftlichkeits- und Risikogesichtspunkten nicht mehr aus. Jedoch bestehen Standortbenachteiligungen für große Freiflächenanlagen in NRW weiterhin, sodass sich die wirtschaftliche Ausgangssituation derzeit für an der Ausschreibung teilnehmende Anlagen in NRW nicht grundlegend verändert hat.

Bedingt durch eine veränderte Förderkulisse verschieben sich aktuell die Geschäftsmodelle für PV-Dachanlagen. Das für lange Zeit unwirtschaftliche Modell der volleinspeisenden PV-Dachanlagen wird durch die Erhöhung der Vergütungssätze für volleinspeisende Anlage wieder wahrscheinlicher. Andererseits erschweren Fördermittel zum Ausbau der Dach Photovoltaik auf kommunalen Dächern die Umsetzungswahrscheinlichkeit neuer kommunaler Projekte für die GREEN, da Kommunen nur Zugriff auf die Fördermittel erhalten, insofern sie selber als Investor auftreten.

Die Gesellschaft verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf zukünftiges Geschäftspotenzial genau.

Ferner prüft die Gesellschaft mögliche Optionen bei Beteiligungen an Freiflächenphotovoltaikanlagen, sowohl im regionalen und überregionalen Umfeld als auch deutschlandweit. Sobald hinreichende Konkretisierungen vorliegen, wird die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung ihre Vorschläge vorstellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 zeigt ein im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 deutlich erhöhtes Ergebnis i.H.v. T€ 125. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem erwarteten Beteiligungsertrag der WEB.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens

- Geschäftsführung:** Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer oder zwei Geschäftsführer. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.
- Aufsichtsrat:** Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der GREEN besteht der Aufsichtsrat aus bis zu 8 Mitgliedern.
- Gesellschafterversammlung:** Die Gesellschafterversammlung beschließt einen Katalog (Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) von Rechtshandlungen und Rechtsgeschäften, für deren Vornahme die Geschäftsführer der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Weiter bedürfen die Geschäftsführer zur Vornahme der nach der GO NRW zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens 75 % des Kapitals vertreten sind.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung:

Christoph Wolfgang Hesse, Bereichsleiter Vertrieb und Prokurist der EWV, Leverkusen, bis zum 31.01.2023

Daniel Schürmann, Leitung Energiewende er EWV Stolberg, Stolberg
ab 01. Februar 2023

Vertreter der Gemeinde im Aufsichtsrat:

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung:

pers. Stellvertreter:	Jorma Klauss	Bürgermeister
	Dirk Recker	Allgemeiner Vertreter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ist nicht bekannt, daher kann keine Aussage zum eingehaltenen Mindestanteil von Frauen gemacht werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

4.1.10 regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
Stammkapital	1.500.001,00 EUR
Anteil der Gemeinde	0,86 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist unmittelbar mit 0,86 % an der regio iT GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die regio iT GmbH keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar. Die Gemeinde Roetgen hält zwar im Hinblick auf die fortlaufende Digitalisierung rege Beziehungen zur Gesellschaft, jedoch ist der Einfluss auf die Gesellschaft als unwesentlich anzusehen.

Zweck der Beteiligung

Kerngeschäftsfeld der Gesellschaft ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbstständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Dazu werden bedarfsbezogene Informationsverarbeitungs-Dienstleistungen erstellt.

Die regio iT GmbH ist ein etablierter und zertifizierter mittelständischer IT-Dienstleister für Kommunen, kommunale Unternehmen, Energie- und Entsorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen in Nordrhein-Westfalen.

Die Wurzeln der Gesellschaft und der Sitz des Unternehmens liegen in der Region Aachen. Zusammen mit der Niederlassung in Gütersloh bildet die regio iT in der IT-Landschaft Nordrhein-Westfalen eine starke Ost-West-Achse.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die regio iT verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind. Mit einem Angebot über alle Wertschöpfungsstufen der IT und ihrer Integrationskompetenz verfügt die regio iT über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Die regio iT ist im Berichtsjahr ihren satzungsmäßigen Aufgaben, bestehend aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen für alle hierfür geeigneten kommunalen Aufgaben, nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes durchgeführt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh

Anteilsbesitz zum 31.12.2023

Name und Sitz der Gesellschaft	Sitz	Anteile am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
<u>Verbundene Unternehmen</u>				
Cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	Aachen	60,00	-53,2	28,7
vote iT GmbH	Aachen	70,00	3.611,6	1.110,7
Nexgov iT GmbH	Aachen	60,00		1)
<u>Beteiligungen</u>				
Better Mobility GmbH	Aachen	49,50	196	-110,1
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	Berlin	0,20	37.329,5	2) 9.353,4 2)
<u>Mittelbare Beteiligungen</u>				
elect iT GmbH	Berlin	100,00	1.219,9	1.138,1
Electon B.V.	Amsterdam	100,00	164,9	145,7
WRS Softwareentwicklung GmbH	Hamm	100,00	44,8	18,8

1) Jahresabschluss 2023 noch nicht aufgestellt.

2) 31.Dezember 2022

Im Geschäftsjahr wurden 5 % der Anteile an der vote iT GmbH, Aachen, verkauft. 3% der Anteile wurden an die Komm. One Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart, und 2 % der Anteile wurden an die ekom 21 GmbH, Gießen, verkauft.

Im Geschäftsjahr wurden außerdem 20 % der Anteile an der cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbh an die Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur, Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Frechen, veräußert.

Zum 01.01.2023 hat die regio iT den Geschäftsbereich „Kommunale Serviceportale“ auf die nextgov iT GmbH übertragen. Die regio iT hält an der nextgov iT GmbH 60 % der Geschäftsanteile. Die nextgov iT ist eine gemeinsame Tochtergesellschaft der regio iT und der SIT GmbH.

in %

Gesellschafter

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbh, Aachen	37,64
INFOKOM Gütersloh AöR - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	12,88
Städteregion Aachen	10,09
Stadt Aachen	10,09
Regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G.	1,00
Stadt Alsdorf	0,86
Stadt Baesweiler	0,86
Stadt Eschweiler	0,86
Stadt Herzogenrath	0,86
Stadt Monschau	0,86
Gemeinde Roetgen	0,86
Gemeinde Simmerath	0,86
Stadt Würselen	0,86
Stadt Düren	0,86
Kupferstadt Stolberg	0,86
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	0,86
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	0,86
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg	18,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen der regio iT GmbH zum 31.12.2023 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 17 EUR.
Diese resultieren im Wesentlichen aus EDV-Dienstleistungen, die zum Teil mit erhaltenden Anzahlungen verrechnet wurden.

Verbindlichkeiten der regio iT GmbH zum 31.12.2023 gegenüber der Gemeinde Roetgen:
0 EUR.

Erträge bei der regio iT GmbH in 2023 von der Gemeinde Roetgen: 262 TEUR (IT-Dienstleistungen). Aufwendungen/Auszahlungen bei der regio iT GmbH in 2023 für die Gemeinde Roetgen: 65 TEUR (Gewinnausschüttung 2022 über 61 TEUR sowie Gutschrift aus einer Leistungsvertragskündigung 4 TEUR).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2023	2022	Veränderung	Eigenkapital Rückstellungen Verbindlichkeiten PRAP pass.lat.Steuern	2023	2022	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	Veränderung
Anlagevermögen	32.974	29.442	3.532	Eigenkapital	19.658	21.915	-2.257
Umlaufvermögen	25.709	18.841	6.868	Rückstellungen	15.004	17.822	-2.818
				Verbindlichkeiten	31.568	13.126	18.442
				PRAP	114	688	-574
ARAP	7.919	5.268	2.651	pass.lat.Steuern	258	0	258
Bilanzsumme	66.602	53.551	13.051	Bilanzsumme	66.602	53.551	13.051

Nachrichtlich Bürgschaften: - Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	155.333	153.614	1.719
Erh./Verminderung Bestand fertige/unfertige Erzeugnisse	345	0	345
andere aktivierte Eigenleistungen	537	467	70
sonstige betriebliche Erträge	2.804	2.433	371
Materialaufwand	-69.560	-67.476	-2.084
Personalaufwand	-56.771	-53.394	-3.377
Abschreibungen	-10.076	-9.002	-1.074
sonstige betriebliche Aufwendungen	14.281	-11.736	26.017
 Betriebsergebnis	8.390	14.905	-6.515
Erträge aus Beteiligungen	558	115	443
Zinsen und ähnliche Erträge	13	11	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	470	200	270
 Ergebnis vor Steuern	8.491	14.831	-6.340
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.340	4.290	-1.950
Ergebnis nach Steuern	6.152	10.541	-4.389
sonstige Steuern	4	35	-31
 Jahresüberschuss	6.148	10.506	-4.358

Kennzahlen

Kennzahlen	2023 %	2022 %	Veränderung
Eigenkapitalquote	29,5	40,9	-11,4
Anlagendeckungsgrad	59,6	74,4	-14,8
Personalkostenintensität	36,5	34,8	1,7

Personalbestand

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gemäß § 285 Nr. 7 HGB gliedert sich wie folgt:

Mitarbeiter Vollzeit	540 (Vorjahr 508)
Mitarbeiter Teilzeit	75 (Vorjahr 72)
Auszubildende	49 (Vorjahr 43)
Aushilfen	17 (Vorjahr 18)

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens:

Die regio iT konnte im Geschäftsjahr 2023 ihren Gesamtumsatz erneut steigern. Mit einem Wert von 155,3 Mio. € konnte trotz Ausgründung des Geschäftsbereiches „kommunale Serviceportale“ eine neue Bestmarke erzielt werden.

Nach wie vor sind die Produktlösungen mit einem Umsatzerlös von 110 Mio. € Wachstumstreiber der regio iT. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dieses Wachstumssegment einem Zuwachs von 4,9 Mio. € bzw. 4,7%. Auf Basis der breiten Produktpalette der regio iT konnten sowohl Umsatzzuwächse bei Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert werden. Insbesondere die Mitglieder der Beteiligungsgenossenschaft der regio iT sorgen für stark steigende Umsatzerlöse. An dieser Stelle trägt die Strategie der regio iT, Kunden zu Gesellschaftern zu machen, Früchte.

Die Gesamtleistung eines (IT-) Dienstleistungsunternehmens korreliert in hohem Maße mit der Personalkapazität. Die deutliche Steigerung des Gesamterfolges führt demnach auch zu höheren Personalkosten. Diese belaufen sich auf 56,7 Mio. € (Vorjahr 53,4 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2023. Ausschlaggebend ist der Aufbau von Mitarbeitenden.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 8,5 Mio. € ist zwar im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Allerdings war das Jahr 2022 hinsichtlich des Ergebnisses einmalig und kann nicht als Maßstab herangezogen werden.

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2023 kann unter schwierigen Rahmenbedingungen erneut als stabil bewertet werden. Trotz des rückläufigen Ergebnisses kann ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 6,1 Mio. € ausgewiesen werden.

Prognosebericht

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden auch weiterhin organisch zu wachsen.

Mit einem voraussichtlichen Umsatz von 151,5 Milliarden EURO und einer Wachstumsrate von 6,1 % wird trotz der weltweiten Krisen auch für das Jahr 2024 von einer sehr positiven Entwicklung des ITK-Marktes ausgegangen. Dies bietet auch weiterhin Chancen für die regio iT. Durch das breite Dienstleistungsportfolio, vor allem auch durch die ausgewiesene Expertise bei Private-Cloud-Plattformen, ist die regio iT auf die Herausforderungen ihrer Kunden sehr gut vorbereitet. Stärkstes

Wachstumsthema wird hierbei die digitale Transformation sein. In diesem Themenfeld investieren insbesondere auch die deutschen Behörden, denn es besteht immer noch Nachholbedarf. Experten gehen davon aus, dass sich mittels Digitalisierung die Aufwände für öffentliche Dienstleistungen bei Behörden und Bürgern um die Hälfte reduzieren lassen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat in vielen Verwaltungsprozessen und im Bildungsbereich die Digitalisierungspotenziale klar aufgezeigt. Angefangen bei Themen wie mobilem Arbeiten & Lernen bis hin zu IT-gestützten Schnittstellen bzw. Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden.

Ein Engpassfaktor für das Wachstum ist jedoch nach wie vor der Fachkräftemangel. Grundlage der Markteinschätzung für 2023/2024 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

Für das Geschäftsjahr 2024 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 114,0 Mio. € eine weitere Steigerung der wesentlichsten Umsatzkategorie mit Wertschöpfung. Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung gehen wir bei einem geplanten Wert von 13,3 Mio. € weiterhin von einem hohen Niveau aus. Aufgrund der bereits vorliegenden Projektbeauftragungen sowie umfangreichen Projekt-/Beratungsanfragen über alle Unternehmensbereiche und über alle Kundengruppen hinweg sind wir optimistisch, dieses Umsatzniveau realisieren zu können. Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft erwarten wir zwar rückläufige Erlöse, die aber voraussichtlich mit 21,2 Mio. € nach wie vor auf sehr hohem Niveau liegen werden. Den vielfältigen Chancen im Kontext dieser Zukunftsthemen stehen aber auch Risiken entgegen, da die gesamtwirtschaftliche Lage negativen Einfluss auf finanzielle Spielräume der Kommunen haben könnte.

Nach wie vor verbleibt das Risiko, dass mit deutlich höheren Preissteigerungen seitens der Hersteller zu kalkulieren ist. Trotz rückläufiger Inflationsrate wirken sich die gestiegenen Preise auf die Kostensituation der regio iT aus. Zudem wird für 2024 mit Personalkosten in Höhe von 63,2 Mio. € gerechnet., was einem Anstieg von 6,5 Mio. € gegenüber 2,23 entspricht. Zum einen ist die sehr hohe Tarifsteigerung ab 01.03.2024 in Höhe von 200 € zzgl. 5,5 % in der Planung berücksichtigt zum anderen wird mit einem deutlichen Aufbau des Personalbestandes geplant.

In der Folge erwartet die regio iT für 2024 eine Steigerung des Rohergebnisses von 89,4 Mio. € auf 93,3 Mio. €. Das Ergebnis vor Steuern wird mit 6,2 Mio. € niedriger ausfallen (Vorjahreswert: 8,5 Mio. €). Die regio iT wird die gestiegenen Kosten Großteils nicht an die Kunden weitergeben, weil die Preise für den Produkt-/Applikationsbetrieb auf mehrere Jahre hinweg fest vereinbart sind. Folglich wird die Kostenentwicklung zu Lasten des Ergebnisses gehen.

Zusammenfassend geht die regio iT weiterhin von einer guten Geschäftsentwicklung für das Jahr 2024 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Kerngeschäft der regio iT ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen für Kommunen und kommunale Unternehmen. Deren finanzielle Mittel sind in hohem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der IT-Markt ist zudem äußerst wettbewerbsintensiv und die IT-Branche ist einem rasanten technologischen Wandel unterworfen. Der herrschende Wettbewerb prägt hinsichtlich hohen Preisdrucks bei gleichzeitig steigenden Anforderungen auf Produkt- und Servicequalität insbesondere den IT-Dienstleistungsbereich. Neue Technologien können sich zudem disruptiv auf das Geschäftsmodell der regio iT auswirken, z.B. wenn Softwarelieferanten durch Cloud-Technologien zu Wettbewerbern werden. Um diese

Risiken zu begegnen, passt die regio iT alle Prozesse sowie das Produktportfolio laufenden Markt-/Kundenanforderungen an. Die regio iT investiert zudem in Forschung & Entwicklung, die auf Geschäftsfelder mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial ausgerichtet sind (Cloud-Computing, E-Mobilität, Shared-Service-Dienstleistungen, Bildung etc.). In diesem Umfeld beteiligt sich die regio iT regelmäßig an Netzwerken innerhalb von mit Bundes- oder EU-Mitteln geförderten Projekten.

Die Überwachung der Geschäftsentwicklung und der damit einhergehenden Risiken ist wesentlicher Bestandteil des operativen Controllings der regio iT und des Berichtswesens. Durch die Gesellschafterstruktur und damit verbunden auch die konstante Kundenstruktur bestehen langfristige Vertragsbeziehungen, die als große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung zu sehen sind. Das Risiko der Kundenfluktuation in Verbindung mit wesentlichen kurzfristigen Vertragskündigungen wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die Kunden der regio iT, Kommunen und kommunale Unternehmen, haben hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Verfügbarkeit. Dies gilt auch für die regio iT selbst. Die Anzahl der Cyberangriffe und des Datendiebstahls durch kriminelle Handlungen, Sabotage und Spionage hat auch im Berichtsjahr weltweit weiter zugenommen. Cyberangriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen und negativen Einwirkungen auf die IT-Infrastruktur der regio iT führen. Wahrscheinlichkeit und Ausmaß von Schäden durch externe Angriffe sind allerdings nur schwer abzuschätzen. Im Extremfall können Attacken auf die IT-System zum vollständigen Erliegen von Arbeitsabläufen und Prozessen der regio iT führen. Risiken bestehen auch bei Ausfall der IT-Systeme aufgrund technischer Probleme oder durch sonstige negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Servicemanagement-Prozesse. Weiterhin bestehen Haftungsrisiken aus dem Verstoß gegen nationale oder internationale Datenschutzbestimmungen. Um diese Risiken zu minimieren, trifft die regio iT zahlreiche Vorkehrungen. Die Sicherheit der Informationsverarbeitung ist daher ein zentraler Aspekt aller Prozesse der regio iT. So sind die Geschäftsprozesse der regio iT entsprechend den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 sowie ISO/IEC 20000 zertifiziert. Zudem verfügt die regio iT über ein nach der strengen internationalen Norm ISO/IEC27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen (Sicherheits-)Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten, da sich insbesondere die Szenarien externer Angriffe ständig verändern. Können Beeinträchtigungen der IT-Infrastruktur nicht kurzfristig behoben werden, stellt dies ein Risiko für die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung dar. In der Folge können durch Ausfälle der IT-Systeme Umsatzeinbußen, Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und/oder gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen.

Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern, hat die regio iT eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter Software und IT-Dienstleistungen.

Projekte der regio iT zeichnen sich oft durch hohe Komplexität bei hohem Zeit- und Kostenaufwand aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese aufgrund von negativen Einwirkungen das definierte Projektziel verfehlten. Daher erfolgt vor der Erstellung von Angeboten grundsätzlich eine Vorkalkulation auf Basis definierter kaufmännischer Kennzahlen/Vorgaben (Deckungsbeitrag, Mindestrendite, Kapazität/Mitarbeiteräquivalente) sowie eine Prüfung der technischen und personellen Machbarkeit.

Weiterhin bestehen Risiken aus einer möglichen Verletzung von Schutzrechten Dritter. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen erforderlich sind oder Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der regio iT geltend machen.

Eventuelle Vertragsrisiken wird bei der regio iT durch die Verwendung von standardisierten und/oder geprüften Verträgen begegnet. Dies beinhaltet auch den Abgleich der vertraglichen Rahmenbedingungen eines möglichen Vorlieferanten mit den vertraglichen Verpflichtungen, die die regio iT mit ihren Kunden eingeht. Im Rahmen von ASP-Dienstleistungen (Application Service Providing) stellt die regio iT ihren Kunden Softwareprodukte Dritter zur Verfügung. Eine nicht vertragskonforme Erbringung des vertraglich vereinbarten Leistungsniveaus durch den Lieferanten oder dessen Ausfall könnte negative Auswirkungen auf das mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Leistungsniveau haben. Zur Minimierung dieses Risikos setzt die regio iT auf ein stringentes Lieferantenmanagement bei wichtigen IT-Produkten. Ein verbleibendes Risiko besteht jedoch darin, dass der Markt für spezialisierte kommunale Anwendungen/Verfahren sehr klein ist und häufig keine adäquaten Alternativen bestehen.

Der Erfolg der regio iT, die zukünftige positive wirtschaftliche Entwicklung sowie die Minimierung geschäftlicher Risiken hängt entscheidend vom eigenverantwortlichen Handeln aller Mitarbeiter nach den definierten und beschriebenen Prozessen ab. Hierzu muss die regio iT hinreichend qualifiziertes Personal aufbauen, gewinnen und halten können. Demzufolge ist es für die regio iT ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen.

Bei der regio iT bestehen in geringem Umfang Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Eine Verschlechterung der Geschäftsentwicklung bzw. der Liquidität kann für die regio iT wesentliche und möglicherweise bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben. Daher erstellt die regio iT neben der mittelfristigen Finanzplanung auch einen monatlichen Liquiditätsplan mit rollierendem Forecast für 12 Monate.

Störungen innerhalb der bzw. zwischen den am Leistungsprozess der regio iT beteiligten Organisationseinheiten und Teilprozessen könnten zu Problemen bzw. zum Erliegen des Leistungsprozesses führen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern, hat die regio iT neben organisatorischen Prozessen mit hoher (technischer) Integrität, eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter IT-Dienstleistungen.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden und nicht zuletzt die neu gewonnenen Kunden des civitec Zweckverbands und der Beteiligungsgenossenschaft mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele erreicht werden.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist weiterhin geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine, hohen Energiepreisen bzw. hoher Inflation sowie verschärften Material- und Lieferengpässen. Sollte sich in der Folge die gesamtwirtschaftliche Lage und insbesondere die Entwicklung der Digitalbranche entgegen der Prognosen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Risikoberichts deutlich negativer entwickeln, kann dies die genannten Risiken verschärfen. Die regio iT geht dennoch davon aus, solchen Entwicklungen auf Basis des bestehenden Risikomanagements begegnen zu können.

Als Ergebnis der jährlichen Risikoinventur liegen keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Dieter Rehfeld, Vorsitzender der Geschäftsführung, Aachen
(bis 30.06.2023)

Dieter Ludwigs, Vorsitzender der Geschäftsführer, Aachen

Dr. Stefan Wolf, Geschäftsführer, Aachen

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung:

Jorma Klauss Bürgermeister
pers. Stellvertreter: Dirk Recker Allgemeiner Vertreter

Vertreter der Gemeinde im Kundenbeirat der regio iT:

Jorma Klauss Bürgermeister

Aufsichtsrat:

Vorsitzender:
Michael Servos Ratsmitglied Stadt Aachen

Stellvertretende Vorsitzende:

1. Dr. Michael Ziemons Dezernent Städte Region Aachen
2. Lothar Hubert stellv. Betriebsratsvorsitzender

Sven Georg Adenauer	Landrat Kreis Gütersloh
Dr. Christian Becker	Geschäftsführer
Jochen Emonts	StädteRegionsratsmitglied Aachen
Klaus Grootens	Kreisdirektor Oberbergischer Kreis (ab 01.07.2023)
Roland Harre	Betriebsratsvorsitzender
Klaus-Dieter Jacoby	Ratsmitglied Stadt Aachen
Frank Joest	stellv. Betriebsratsvorsitzender
Dr. Markus Kremer	Beigeordneter Stadt Aachen
Tim Kurzbach	Oberbürgermeister Stadt Solingen
Hermann-Josef Pilgram	Ratsmitglied Stadt Aachen
Sebastian Schuster	Landrat Rhein-Sieg-Kreis (bis 30.06.2023)
Hjalmar Steffen	Betriebsratsvorsitzender
Jörg Wullen	Betriebsratsvorsitzender

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In den Aufsichtsrat sind von 15 Mitgliedern keine Frau berufen.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.2.11 d-NRW AöR

Basisdaten

Name der Beteiligung	d-NRW AöR
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Anschrift	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Stammkapital	1.368.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	0,07 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 0,073 % (Stammeinlage 1 TEUR) unmittelbar an der d-NRW AöR beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die D-NRW AöR keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen.

Ziel der Beteilung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es sollen die kommunal-staatliche und interkommunale Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten gefördert werden.

Ebenso unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile in Prozent	Anteile Stammkapital
Land Nordrhein-Westfalen	73,10	1.000.000,00 EUR
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW	26,82	368.000,00 EUR
Gemeinde Roetgen	0,08	1.000,00 EUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Passiva
							Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	179	140	39	Eigenkapital	2.914	2.897	17
Umlaufvermögen	11.950	4.788	7.162	Rückstellungen	8.045	5.607	2.438
Vorräte	1.057	2.396	-1.339	Verbindlichkeiten	38.115	17.559	20.556
Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	35.882	18.758	17.124	PRAP	104	30	74
ARAP	110	10	100	Bilanzsumme	49.178	26.092	23.086
Bilanzsumme	49.178	26.092	23.086				

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	129.383	101.209	28.174
sonstige betriebliche Erträge	103	433	-333
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-123.390	-96.866	-26.524
Personalaufwand	-4.893	-4.040	-853
Abschreibungen	-56	-46	-10
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.147	-676	-471
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-14	14
Ergebnis nach Steuern	10	8	2
Sonstige Steuern	-10	-8	-2
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	0	0	0

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2023 im Durchschnitt 85 (Vorjahr: 69) Mitarbeiter:innen beschäftigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung

(Aus dem Lagebericht des Unternehmens)

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

In einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr ins Stocken geraten. Hohe Inflationsraten, steigende Zinsen, der Fachkräftemangel und eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Gesamtwirtschaft im vergangenen Jahr schrumpfen lassen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,3 Prozent und verzeichnete damit erstmals seit dem Corona-Jahr 2020 ein Minus. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen verlief die Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 sehr unterschiedlich. Insbesondere die Wirtschaftsleistung der energieintensiven Industriezweige war 2023 erneut stark belastet. Demgegenüber konnten die meisten Dienstleistungsbereiche ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und dadurch die deutsche Wirtschaft stützen.

Den größten Zuwachs verzeichnete 2023 der Bereich Information und Kommunikation (+2,6 %) und knüpfte damit an seine langjährige Wachstumsgeschichte an, die nur 2020 im Zusammenhang mit der Coronapandemie gebremst wurde. Durch die weiter voranschreitende Digitalisierung gewinnt die IT-Branche mehr und mehr an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Es gilt auch zukünftig, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildet im Berichtsjahr erneut die Grundlage für gute Umsätze.

Die Anstalt hat im Jahr 2023 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2023 vollständig durch die Kostenerstattung von Aufträgen.

Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Zuschlagerteilung an die fünf wirtschaftlichsten Bieter zur Konzeption, Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege und fachlicher Begleitung von Java-Entwicklungsprojekten mit einer Obergrenze von bis zu 18.000 TEUR und einer Laufzeit von vier Jahren. Die Träger der d-NRW AöR dürfen den Rahmenvertrag in Anspruch nehmen und über die Durchführung von Miniwettbewerben ihre entsprechenden Bedarfe decken.

Als sog. Kommunalvertreter.NRW bildet die d-NRW AöR die Schnittstelle zwischen den IT-Dienstleistern und kommunalen Verwaltungen und organisiert zentral für nachnutzbare Online-Dienste die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs und stellt den Kommunen diese Dienste zur Nachnutzung bereit. Damit zusammenhängend waren im Berichtsjahr 17 Beitritte von Städten, Gemeinden und Kreisen zu verzeichnen, die den Trägerkreis der d-NRW AöR bis zum Jahresende 2023 auf insgesamt 385 Kommunen haben anwachsen lassen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Name	Funktion
Dr. Roger Lienenkamp	Vorsitzender
Markus Both	stellv. Vorsitzender

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Sebastian Kopietz	Mitglied	Stadtdirektor Stadt Bochum
Harald Zillikens	Mitglied	Bürgermeister Stadt Jüchen
Andreas Wohland	Mitglied	Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge	Mitglied	Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss
Dr. Marco Kuhn	Mitglied	Erster Beigeordneter Landkreistag NRW
Simone Dreyer	Mitglied	Regierungsbeschäftigte MAGS NRW

Lee Hamacher	Mitglied	Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW
Katharina Jestaedt	Mitglied	Ministerialdirigentin IM NRW
Diane Jägers	Mitglied	Ministerialdirigentin MHKBD NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In den Aufsichtsrat sind von 9 Mitgliedern vier Frau berufen, somit 44,45 %. Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.2.12 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

(Hinweis: zum Zeitpunkt der Aufstellung des Beteiligungsberichtes 2023 lagen lediglich vorläufige Daten zum Jahresabschluss 2023 vor)

Basisdaten

Name der Beteiligung	Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen
Rechtsform	kommunaler Zweckverband
Anschrift	Am Handwerkerzentrum 1, 52156 Monschau
Anteil Gemeinde	22,60 % (sh. Schaubild 3)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 22,60 % unmittelbar am Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen beteiligt. Trotz einer Beteiligungsquote von mehr als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt der Zweckverband aufgrund der geringen fiskalischen Verbindungen keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Zweck der Beteiligung

Der Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen (VHS) ist das kommunale Weiterbildungszentrum der Stadt Monschau und der Gemeinden Simmerath und Roetgen. Für die Durchführung der VHS-Kurse und Veranstaltungen dient das Weiterbildungsgesetz des Landes NRW als Vorgabe. Die VHS arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral und konfessionell unabhängig. Die Hauptaufgabe besteht darin, den Prozess des „Lebensbegleitenden Lernens“ zu unterstützen und zu begleiten. Offenheit des Angebots für alle Gruppen sowie Chancengleichheit, Mündigkeit und Selbstverantwortung gelten als Grundprinzipien der Arbeit der VHS.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS vermittelt Schlüsselqualifikationen in verschiedenen Bildungsbereichen. Schwerpunkte liegen hierbei auf Fremdsprachen, Datenverarbeitung, im kaufmännischen Bereich, bei beruflicher Bildung, Eltern- und Familienbildung, politischen und gesellschaftsrelevanten sowie wissenschaftlichen Themenfeldern, auch die Bereiche Kreativität und Wellness finden Berücksichtigung. Die VHS ist ständig damit befasst, neue Bildungsangebote an die Bürger*innen heranzutragen und Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen zu verbessern.

Die VHS ist für die Mitgliedskommunen Monschau, Simmerath und Roetgen die kommunale Weiterbildungseinrichtung. Über das vielfältige Angebot an Kursen, Seminaren, Vorträgen, Bildungsurlauben und Exkursionen wird die persönliche und berufliche Weiterentwicklung der Bürger*innen gefördert und vermittelt vielfältige Kompetenzen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:	Kapitallage						
	Aktiva	Passiva			2023	2022	Veränderung
		2023	2022	Veränderung			
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen zum Erhalt d. gemdl. Leistungsfähigk.	62	39	23	Eigenkapital	246	178	68
Anlagevermögen	17	16	1	Sonderposten	5	5	0
Öff.rechtl. Forderungen	577	576	1	Rückstellungen	722	737	-15
priv.rechtl.Forderungen	1	2	-1	Verbindlichkeiten	13	18	-5
Liquide Mittel	324	301	23				
ARAP	5	4	1				
Bilanzsumme	986	938	48	Bilanzsumme	986	938	48

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung TEURO
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	508	493	15
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	56	43	13
privatrechtliche Leistungsentgelte	4	0	4
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24	11	13
sonstige ordentliche Erträge	20	1	19
Personalaufwendungen	-368	-333	-35
Versorgungsaufwendungen	-64	-67	3
Aufwendungen f. Sach,- Dienstleistungen	-63	-71	8
Abschreibungen	-2	-2	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	-69	-63	-6
Außerordentliche Erträge	23	31	-8
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	69	43	26

Kennzahlen

	2023	2022
Zuwendungsquote	83,03	89,87
Sach-/Dienstleistungsintensität	11,14	13,31
Personalintensität	64,9	62,12
Aufwandsdeckungsgrad	108,01	102,24
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,33	1,92
Eigenkapitalquote 1	24,98	18,91
Eigenkapitalquote 2	25,42	19,48
Liquidität 2. Grades	6867,8	4.889,76

Personalbestand

Die VHS beschäftigt zwei Mitarbeiter in Vollzeit sowie zwei Mitarbeiter in Teilzeit. Alle Mitarbeiter sind tariflich Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht:

Jahresergebnis:

Im Haushaltsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 68.885,86 EUR (Vorjahr: 42.659,32 EUR) erwirtschaftet. Dieser Umstand führte zu einer Mehrung des Eigenkapitals auf 246.220,43 EUR (Vorjahr: 177.334,57 EUR).

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 612.189,07 EUR lagen über den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 566.804,45 EUR. Das so erzielte ordentliche Ergebnis liegt bei 45.384,62 EUR. Die außerordentlichen Erträge aus der Isolierung der Haushaltsbelastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges nach dem NKF-CUIG in Höhe von 23.501,24 EUR bilden zusammen mit dem ordentlichen Ergebnis den Jahresüberschuss in Höhe von 68.885,86 EUR.

Einzahlungen:

Im Haushaltsjahr 2023 haben sich Mehreinzahlungen aus Zuwendungen vom Land ergeben. Zudem wurden privatrechtliche Leistungsentgelte durch Mieteinnahmen erzielt. Die Kostenerstattungen/Kostenumlagen lagen u.a. aufgrund der höheren Kurskostenerstattungen deutlich über dem Planwert.

Auszahlungen:

Insgesamt haben sich etwas höhere Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben.

Geringere Beiträge an die Versorgungskasse führten zu Minderauszahlungen bei den Versorgungsauszahlungen. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fielen aufgrund niedrigerer Kurskostenerstattungen geringer als der Planungswert aus. Die geringeren sonstigen Auszahlungen setzen sich zusammen aus niedrigeren Miet- und Pachtzahlungen und niedrigeren Kosten der Internetpräsentation.

Mehrauszahlungen ergaben sich bei den Personalauszahlungen und sind durch den Tarifabschluss im Jahr 2023 sowie durch die Erhöhung des Arbeitsverhältnisses einer Mitarbeiterin um 5 Arbeitsstunden/Woche auf 29,5 Stunden/Woche (75,64 % einer Vollzeitstelle) bedingt.

Die deutlich höheren Einzahlungen haben die geringfügig höheren Auszahlungen deutlich kompensiert und im Berichtsjahr zu einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 23.766,92 EUR geführt. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich dadurch von 300.666,16 EUR zum 31.12.2022 auf nunmehr 324.433,08 EUR erhöht.

Darstellung der Chancen und Risiken:

Auch zukünftig muss die Beibehaltung eines attraktiven Kursangebotes dafür sorgen, dass die für die Landesförderung erforderliche Pflichtstundenanzahl erreicht wird. Durch den Wegfall dieser Förderung wäre für die schulischen Veranstaltungen und für die pädagogischen Mitarbeiter der Fortbestand des Verbandes gefährdet.

Durch den stetigen Ausbau der Digitalisierung soll eine bessere Erreichbarkeit für weitere Personengruppen ermöglicht werden. Die Pflichtstundenanzahl soll durch diese Maßnahme gesichert werden. Die geplanten Maßnahmen weiterer Kursangebote über die vhs. cloud und

weitere Vortragsangebote online über vhs.wissen.live wurden durchgeführt, gut angenommen und werden weiter fortgesetzt.

Die Umsetzung des geplanten 4-Säulen-Prinzip wird weitergeführt:

Das Modellprojekt TUN (Teilhabe ermöglichen, Unwägbarkeiten beheben, Neue Wege wagen) hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Im Jahr 2023 konnte die Einführung des EDV-Cafes über die Entwicklungspauschale realisiert werden.

Sogenannte „Digitale Tappas“ werden durch Kooperationen der RWTH/Tablet Kurse für ältere Personen, App Funktionen, Beratungen, das erweiterte Lernen bedarfsoorientiert angeboten. Plattformen wie z.B. Zoom, jidzi, skype, BigBlueBottom, vhs.Cloud werden ebenfalls genutzt.

Kooperationen und Vernetzungen wie z.B.

- Kommunales Integrationszentrum der Städteregion Aachen
- Netzwerk Weiterbildung der Städteregion Aachen
- VHS Wissen live: VHS München
- Bibliotheken und Familienzentren der 3 Kommunen (VHS Eupen und Haus Ternell)
- Weltladen Mützenich und Jugendcafé Simmerath
- Ausstellungen mit Exponaten aus aller Welt

und Beratung und Unterstützungsangebote wie z.B.

- Berufsberatung durch VABW e.V. für junge Erwachsene
- Aufbau von Digitalkompetenz
- Photovoltaik- und Wärmepumpenanlage
- Digitale Assistenz durch „TUN“
- Schulung Virtual Reality Anwendungen für Klein- und Mittelstandsbetriebe
- Vorbereitung auf Online-Kurse im EDV-Bereich
- Bildungsscheck- und Bildungsberatungsstelle in der VHS

tragen zur Modernisierung des Zweckverbandes bei.

Alle Prozesse werden im externen Audit überprüft, der Anlagenband wird fortführend überarbeitet, bei jedem Prozess werden die Chancen und Risikoabwägung berücksichtigt und integriert. Am Ende jeder Verfahrensanweisung werden die Verbesserungspotentiale definiert. Dokumentiert werden diese Prozesse in einem Qualitätsmanagement-Handbuch.

Die technischen Möglichkeiten der Telefonie und der mobilen Arbeit werden als familienfreundliche Einrichtung genutzt. Die Fortführung eines agilen Führungsstils erweist sich als gute Methode zur Motivation eines jeden Einzelnen. Im Rahmen des Strukturwandels und bei der Erweiterung der Ablaufgestaltung wirkt sich der Stil gewinnbringend aus.

Die Einführung hybrider Lernformen fordert immer wieder einen höheren Bedarf an Unterstützung der Teilnehmenden. Das BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) ist als Pflichtaufgabe auch im Leitbild der VHS Südkreis Aachen aufgenommen worden.

Es wird die Möglichkeit beworben, Schulabschlüsse unterschiedlicher Art nachzuholen. Weiterhin soll die Möglichkeit des Angebotes für Alphabetisierung nicht nur Betroffene erreichen, sondern auch Mitmenschen sensibilisieren, die den Betroffenen Hinweise zur Lösung geben könnten.

Der Volkshochschulzweckverband ist nach DIN EN ISO 9001:2015 im Jahr 2023 neu zertifiziert worden.

Der Volkshochschulzweckverband steht in einem deutlichen Wandel in die moderne Richtung.

Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtsjahres

Durch den andauernden Ukraine-Krieg ist ein weiterhin deutlich höherer Beratungsbedarf für Teilnehmende an Deutschkursen entstanden. Die Sprachkenntnisse einer Mitarbeitenden ermöglichen bei Problemen oftmals Lösungswege, die sich auf vertraulicher Basis gesellschaftspolitisch in der ländlichen Region im Zusammenleben bemerkbar machen. Bemerkbar drückt sich das in den geleisteten 5.295 Unterrichtsstunden aus, da die Mindeststundenzahl von 3.200 bei 2 hauptberuflich pädagogisch besetzten Stellen deutlich überschritten wird. Zudem steigt die Anzahl von Dozenten in verschiedenen Bereichen von 66 auf 72 Lehrkräfte an.

Gesamtanalyse

Die Eigenkapitalausstattung des Zweckverbandes ist trotz des erneuten Jahresüberschusses in Höhe von rd. 68,9 TEUR mit rd. 25 % nach wie vor niedrig. Auf der Passivseite der Bilanz dominieren eindeutig die hohen Pensions- und Beihilferückstellungen.

Andere Kennzahlen wie z.B. die Liquidität des Verbandes sind erfreulich stark. Durch die Landeszweisungen und die festgesetzte, genehmigte Verbandsumlage konnten die durch die COVID-19-Pandemie sowie den Ukraine-Krieg verursachten finanziellen Aufwendungen bzw. Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Das Eigenkapital wäre auch ohne die außerordentlichen Erträge in Höhe von rd. 23,5 TEUR um rd. 43 TEUR gestärkt worden.

Der Zweckverband kann sich daher auf solider Grundlage seinen Aufgaben und neuen Herausforderungen – wie der Digitalisierung – stellen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Verbandsversammlung:

	Jorma Klauss	Bürgermeister
pers. Stellvertreter:	Dirk Recker	Allgemeiner Vertreter
	Bernd Freialdenhoven	
Pers. Vertreter	Michael Schmitz	

Funktion	Name	Vorname	Kommune
Verbandsvorsteher	Klauss	Jorma	Gemeinde Roetgen (Bürgermeister)
stellv. Verbandsvorster	Recker	Dirk	Gemeinde Roetgen (Allg. Vertreter)
Kämmerer	Wagemann	Manfred	Gemeinde Roetgen (Kämmerer)
Vorsitzender der Verbandsversammlung	Goffart	Bernd	Gemeinde Simmerath (Bürgermeister)
Mitglieder der Verbandsversammlung	Andres	Sabine	Stadt Monschau
	Goffart	Bernd	Gemeinde Simmerath (Bürgermeister)
	Freialdenhoven	Bernd	Gemeinde Roetgen
	Händler	Bernd	Stadt Monschau
	Kaulard	Helmut	Gemeinde Simmerath
	Keutgen-Bartosch	Gabriele	Gemeinde Simmerath (bis 31.08.2023)
	Klauss	Jorma	Gemeinde Roetgen (Bürgermeister)
	Sawallich	Manfred	Gemeinde Simmerath (seit 26.09.2023)
	Scheen-Pauls	Daniel	Gemeinde Simmerath
	Steffens	Matthias	Stadt Monschau
Weber		Hilmar	Stadt Monschau
beratendes Mitglied	Dr. Krämer	Carmen	Gemeinde Monschau (Bürgermeisterin)
VHS-Leitung	Breuer	Marlies	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Verbandsversammlung ist von zehn Mitgliedern zwei Frauen berufen.
Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.13 Förderschulverband Simmerath

Basisdaten

Name der Beteiligung	Förderschulzweckverband Simmerath
Rechtsform	Zweckverband i.S.d. Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.Vm. § 11 des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG).
Anschrift	Rathaus 1, 52152 Simmerath
Anteil Gemeinde	15,12 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 15,12 % (Stammeinlage 1 TEUR) unmittelbar am Förderschulverband beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt der Zweckverband keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Der Schulverband ist Träger einer Sonderschule (Förderschule Nordeifel) für die Mitgliedskommunen. Dabei werden die Arten der jeweils in dieser Schule vermittelten sonderpädagogischen Förderung durch einstimmigen Beschluss der Schulverbandsversammlung festgelegt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Förderschulverbandes ist eine individuelle und ortsnahe Beschulung lern- und sprachbehinderter sowie erziehungshilfebedürftiger Kinder aus den Verbandskommunen. Dabei sind die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes und die damit verbundenen Kostenbeteiligung der Mitgliedskommunen sowie der StädteRegion Aachen zu berücksichtigen.

Beteiligungsverhältnisse

Gemeinde Hürtgenwald	13,67 %
Stadt Monschau	29,39 %
Gemeinde Roetgen	15,12 %
Gemeinde Simmerath	41,82 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2023	2022	Veränderung	Eigenkapital	2023	2022	Passiva Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	
Aufwendungen zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Verbandes	99	34	65	Eigenkapital	132	124	8
Anlagevermögen	95	34	61	Sonderposten	20	19	1
Vorräte	28	43	-15	Rückstellungen	16	21	-5
Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	Verbindlichkeiten aus LuL	59	40	19
Forderungen gegen den privaten Bereich	0	0	0	Verbindlichkeiten aus Kredite f.			0
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0	27	-27	Investitionen	62	0	62
Liquide Mittel	69	68	1	Verbindlichkeiten a. Transferleist.	0	0	0
ARAP	0	0	0	Sonstige Verb.	2	2	0
Bilanzsumme	291	206	85	PRAP	0	0	0
				Bilanzsumme	291	206	85

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	782	730	52
sonstige betriebliche Ertäge	11	11	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1	0	1
sonstige ordentliche Erträge	6	0	6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-503	-441	-62
Personalaufwand	-168	-151	-17
Abschreibungen	-17	-38	21
sonstige ordentliche Aufwendungen	-168	-146	-22
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
Außerordentliche Ertäge	64	27	37
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	8	-8	16

Kennzahlen	2021	2022	2023
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	104,98	95,54	93,44
Eigenkapitalquote I (EkQ1)	60,64	60,25	45,43
Eigenkapitalquote II (EkQ2)	70,81	69,26	50,6
Vermögenslage			
Abschreibungsintensität (AbI)	2,09	4,9	2,01
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	64,38	79,17	31,29
Investitionsquote (InQ)	120,61	84,47	455,17
Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)	388,47	422,2	155,15
Dy. Verschuldungsgrad (DvsG)	12,63	0,38	-3,23
Liquidität 2. Grades (LiG2)	0	0	113,55
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	0	0	20,91
Zinslastquote (ZLQ)	0	0	0,01
Ertragslage			
Zuwendungsquote (ZwQ)	102,36	98,56	97,75
Personalintensität (PI1)	20,47	19,46	19,66
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	55,73	56,85	58,69

Personalbestand

13 Sozialpädagogen
 1 Hausmeister
 2 Sekretärinnen (Teilzeit)
 2 Reinigungskräfte
 2 Mitarbeiterinnen in der Küche und Mensa
 2 Mitarbeiter zur zusätzlichen Förderung im Sport- und Kreativbereich
 (Daten aus Jahresabschluss 31.12.2022)

Geschäftsentwicklung

Der im Jahre 1968 gegründete Sonderschulverband Monschau mit Sitz in Simmerath wurde im Zuge der kommunalen Neugliederung in den Sonderschulverband Simmerath - ebenfalls mit Sitz in Simmerath – umbenannt.

Durch die Veränderungen im schulischen Bereich (Teilnahme am Schulversuch Förderschule ab dem Schuljahr 1994/1995) erfolgte im Jahr 1995 die Umbenennung in den Förderschulverband Simmerath. Ab diesem Zeitpunkt werden an dieser Schule Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Lernen“, „Sprache“ und „sozialer und emotionaler Entwicklung“ beschult. Die damalige Sonderschule mit Sitz in Simmerath – Eicherscheid (Schule für Lernbehinderte) wurde im Jahre 1994 entsprechend dem geänderten Schultyp als Förderschule Nordeifel weitergeführt.

Ziel des Förderschulverbandes es eine individuelle und ortsnahe Beschulung lern- und sprachbehinderter sowie erziehungshilfebedürftiger Kinder aus den Verbandskommunen. Dabei sind die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes und die damit verbundene

Kostenbeteiligung der Mitgliedskommunen sowie der StädteRegion Aachen zu berücksichtigen.

Ab dem Schuljahr 2006/2007 wird die Förderschule Nordeifel als gebundene Ganztagschule geführt.

Nachdem der Fortbestand der Förderschule infolge deutlich gesunkener Schülerzahlen in den zurückliegenden Jahren gefährdet war und sich im Jahr 2015 zunächst ein Auslaufen des Schulbetriebes zum Schuljahresende 2017/2018 abzeichnete, ist nach dem Regierungswechsel in NRW im Jahre 2017 eine Änderung der Mindestgrößenverordnung im Jahr 2018 in Kraft getreten, die den Weiterbestand der Förderschule zunächst bis zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 sicherte. Diese Übergangslösung wurde noch einmal durch die Bezirksregierung bis zum Schuljahr 2024/2025 verlängert. Jedoch musste bis zu diesem Zeitpunkt, aufgrund der weiterhin nicht erreichten Mindestschülerzahl von 112 Schülern, ein tragbares Konzept zum Fortbestand des Schulstandortes vorgelegt, beschlossen und durch die Bezirksregierung genehmigt sein. Möglich ist der Zusammenschluss oder eine Kooperation mit einer anderen Förderschule. Nach erfolgreich geführten Gesprächen mit der Stadt Stolberg konnte er Fortbestand Förderschule gesichert werden, da ab dem Schuljahr 2024/2025 die Förderschule Eicherscheid als Teilstandort der Förderschule Talstraße in Stolberg gilt. Die Förderschule bleibt jedoch im Hinblick auf die äußereren Schulangelegenheit und Kosten selbständig.

Eigentümer des in der Ortschaft Simmerath-Eicherscheid, Bachstraße 13, gelegenen Schulgrundstückes ist die Gemeinde Simmerath, die das Schulgebäude nebst verschiedenen, dazugehörigen Anlagen an den Förderschulverband verpachtet hat.

Der Förderschulverband Simmerath ist nach seiner Satzung ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. § 11 des Schulverwaltungsgesetzes (SChVG) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Förderschulverband Simmerath wird gebildet durch die Gemeinden Hürtgenwald (nur für bestimmte Ortsteile), die Stadt Monschau, die Gemeinde Roetgen und die Gemeinde Simmerath. Die Geschäfte führt der Bürgermeister der Gemeinde Simmerath als Verbandsvorsteher.

Der Schulverband hat der Gemeinde Simmerath die Führung der Verwaltungs- und Finanzgeschäfte übertragen.

Zum Einzugsgebiet des Förderschulverbandes Simmerath gehört eine Gesamteinwohnerzahl (Stand 30.12.2023 lt. Lt.nrw) von 42.730, die sich wie folgt aufteilt:

Gemeinde Hürtgenwald (68% von 8.993)	6.115 Einwohner	gleich	14,31 %
Stadt Monschau	11.895 Einwohner	gleich	27,84 %
Gemeinde Roetgen	8.765 Einwohner	gleich	20,51 %
Gemeinde Simmerath	15.955 Einwohner	gleich	37,34 %
	42.730 Einwohner	gleich	100 %

Aufgrund der Struktur des Schulverbandes als Umlageverband werden die nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen über die Umlageanteile der einzelnen Mitgliedskommunen finanziert. Die Festsetzung der Verbundumlage erfolgt entsprechend der Festsetzung der Verbandssatzung je zur Hälfte nach den Umlagegrundlagen des Vorjahres und nach der Zahl der Schüler aus den Verbandskommunen am 01.10. des Vorjahres.

Von daher stellt sich die Finanzsituation des Verbandes entspannt dar. Durch die Kostenbeteiligung der StädteRegion und die Umlagezahlungen der Kommunen ist die Haushalts- und Finanzlage dauerhaft gesichert.

Die Haushaltsplanung 2023 sah einen Haushaltsausgleich vor. Durch den Jahresüberschuss von 8.083,44 € steigt das Eigenkapital im Vergleich zur Haushaltsplanung an.

Die StädteRegion Aachen (früher Kreis Aachen) hat sich bis einschließlich 1997 mit einem Drittel an den ungedeckten Kosten des Verbandes beteiligt. Ab dem Jahre 1998 hat der Kreis Aachen seine finanzielle Beteiligung auf einen jährlichen Festbetrag bis zum Jahre 2014 umgestellt. Ab 2015 ist eine weitere Beteiligung der StädteRegion Aachen an die Schülerzahlentwicklung geknüpft, wobei der bisherige Festbetrag von 108.600 € sowohl als Ausgangsgröße für das Jahr 2015 bei einer zugrunde gelegten Schülerzahl von 58 als auch als möglicher Höchstbetrag angesetzt wurde. Im Jahr 2023 beteiligte sich die StädteRegion Aachen bei einer Schülerzahl von 84 mit dem Höchstbetrag von 108.600 €.

Der auf dem verbandseigenen Girokonto zum 31.12.2023 nachgewiesene Kassenbestand betrug 69.011,00 € (Vorjahr 68.350,41 €). Hinzu kommt der Barbestand in Höhe von 154,06 €.

Der in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durfte, betrug 70.000 €. Der Liquiditätskredit wurde unterjährig in Anspruch genommen, im Wesentlichen wegen der hohen Corona- und Ukraine-Mehrbelastungen, die zwar in der Ergebnisrechnung reduziert wurden, jedoch mit tatsächlichen liquiden Mitteln finanziert werden mussten.

Die Aufnahme von Krediten war, im Gegensatz zu den Vorjahren, im Haushaltssatzung 2023 notwendig. Die Finanzierung der getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt 66.927,28 € wurden mit dem im Haushalt vorgesehenen Investitionskredit von 62.000 € gedeckt. Die getätigten Investitionen aus dem Förderprogramm „Digitalisierung Schulen“ über 26.511,10 € konnten durch die entsprechende Zuwendung der Bezirksregierung gedeckt werden.

Durch den Jahresfehlbetrag 2022 von 7.930,30 € sank das Eigenkapital auf 124.265,04 € zum 31.12.2022. Der Jahresfehlbetrag 2022 wurde durch die Ausgleichsrücklage gedeckt. Der erzielte Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 8.083,44 € fließt der Ausgleichsrücklage zu. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital auf 132.348,48 €.

Chancen und Risiken

Aufgrund der dauerhaften Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 112 Schülern war der Fortbestand des Schulstandortes lange Zeit gefährdet.

Nach intensiv geführten Gesprächen und Absprachen auf allen Ebenen (Ministerium, Bezirksregierung, Kommunen und der Schule) wird die Förderschule Simmerath ab dem Schuljahr 2024/2025 zum Teilstandort der Förderschule Talstraße in Stolberg. Dadurch ist der Fortbestand der Förderschule bis auf weiteres gesichert.

Abzuwarten bleibt, ob sich die Städteregion Aachen ab dem Schuljahr 2025/2026 hinaus weiterhin an den Schulkosten beteiligen wird, da es sich lediglich um einen Teilstandort handelt. Für das Schuljahr 2024/2025 wurde die Kostenbeteiligung genehmigt. Für die Haushaltsplanung 2025 wird von einem Fortbestand der Förderung ausgegangen, da beide Schulen aufgrund der getroffenen Verträge im Hinblick auf die äußeren Schulangelegenheiten und Kosten selbstständig bleiben.

Für die kommenden Haushalsjahre ist daher zu erwarten, dass durch die Umlagezahlungen der Mitgliedskommunen und durch eine Kostenbeteiligung der StädteRegion Aachen ein jährlicher Haushaltsausgleich erzielt werden kann, ggfls. unter Inanspruchnahme der vorhandenen Ausgleichsrücklage.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Verbandsversammlung:

	Jorma Klauss	Bürgermeister
pers. Stellvertreter:	Dirk Recker	Allgemeiner Vertreter
	Rainer Welzel	
pers. Stellvertreter	Bernd Vogel	

Mitglieder der Verbandsversammlung (bis zum 31.12.2023)

Name	Funktion/Kommune
Bernd Goffart	Verbandsvorsteher Bürgermeister Gemeinde Simmerath
Mark Hoch	Kämmerer Gemeinde Simmerath
Ulrich Kühn	Vorsitzender Verbandsversammlung Stadt Monschau
Jannick Zimmer	Stv. Vorsitzender Verbandsversammlung Gemeinde Simmerath
Stephan Cranen	Mitglied Verbandsversammlung Bürgermeister Gemeinde Hürtgenwald
Reiner Welzel	Mitglied Verbandsversammlung Gemeinde Roetgen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Verbandsversammlung ist von fünf Mitgliedern keine Frau berufen.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Roetgen

3.4.2.1 RegioEntsorgung AöR

Basisdaten

Name der Beteiligung	RegioEntsorgung AöR
Rechtsform	AöR
Anschrift	Mariadorfer Straße 4, 52249 Eschweiler
Stammkapital	25.000,00 EURO

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (100,00 %) mit einer durchgerechneten Quote von 6,25 % an der RegioEntsorgung AöR beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die RegioEntsorgung AöR keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Zweck der Beteiligung

Das Geschäftsmodell der AöR besteht darin, die Sammlung und den Transport der Haushaltsabfälle für die angeschlossenen Kommunen möglichst kostengünstig durchzuführen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die RegioEntsorgung AöR ist eine selbstständige Einrichtung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung. Das Kommunalunternehmen hat die Aufgabe, die von den Städten und Gemeinden auf den Zweckverband gemäß § 14 der Verbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung übertragenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Verbandsmitglieder in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.2 Better Mobility GmbH, Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	Better Mobility GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 24, 52072 Aachen
Stammkapital	25.000,00 EUR (2022)
Jahresergebnis	-198.439,00 EUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der Better Mobility GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Better Mobility GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.3 cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
Stammkapital	26.000,00 EUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.4 vote iT GmbH, Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	vote iT GmbH, Aachen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
Stammkapital	1.000.000,00 EUR (2022)
Jahresergebnis	1.336.507,00 EUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der vote iT GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die vote iT GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.5 nextgov iT GmbH, Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	nextgov iT GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
Stammkapital	k.A.
Jahresergebnis	k.A.

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der nextgov it GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die nextgov iT GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.6 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin

Basisdaten

Name der Beteiligung	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Friedrichstraße 149, 10117 Berlin
Stammkapital	5.612 TEUR
Jahresergebnis	k.A.

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der PD Berater der öffentlichen Hand GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die PD Berater der öffentlichen Hand GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.7 elect iT GmbH, Berlin

Basisdaten

Name der Beteiligung	elect iT GmbH, Berlin
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Berlin
Stammkapital	k.A.
Jahresergebnis	k.A.

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der elect iT GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die elect iT GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.8 WRS Softwareentwicklung GmbH, Hamm

Basisdaten

Name der Beteiligung	WRS Softwareentwicklung GmbH, Hamm
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Rothebach 7, 59065 Hamm
Stammkapital	42 TEUR
Jahresergebnis	k.A.

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der WRS Softwareentwicklung GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die WRS Softwareentwicklung GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.9 Election B.V., Amsterdam

Basisdaten

Name der Beteiligung	Election B.V. Amsterdam
Rechtsform	k.A.
Anschrift	Amsterdam
Stammkapital	k.A.
Jahresergebnis	k.A.

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der Election B.V., Amsterdam beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Election B.V. keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.10 Regionetz GmbH, Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	Regionetz GmbH Aachen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen
Eigenkapital	271.951 TEUR (2022)
Jahresergebnis	0 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Regionetz GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Regionetz GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.11 Wärmeversorgung Würselen GmbH, Stolberg

Basisdaten

Name der Beteiligung	Wärmeversorgung Würselen GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Eigenkapital	1.512 TEUR (2022)
Jahresergebnis	63 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Wärmeversorgung Würselen GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Wärmeversorgung Würselen GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.12 Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler

Basisdaten

Name der Beteiligung	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Zum Hagelkreuz 16, 52249 Eschweiler
Eigenkapital	5.841 TEUR (2022)
Jahresergebnis	580 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.13 Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath

Basisdaten

Name der Beteiligung	Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Worm 5a, 52134 Herzogenrath
Eigenkapital	3.810 TEUR (2022)
Jahresergebnis	1.098 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Green Solar Herzogenrath beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Green Solar Herzogenrath keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.14 EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler

Basisdaten

Name der Beteiligung	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Arnold-Sommerfeld-Ring 2, 52499 Baesweiler
Eigenkapital	35 TEUR (2022)
Jahresergebnis	1 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.15 EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler

Basisdaten

Name der Beteiligung	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH & Co. KG)
Anschrift	Arnold-Sommerfeld-Ring 2, 52499 Baesweiler
Eigenkapital	2.647 TEUR (2022)
Jahresergebnis	775 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der EWV Baesweiler GmbH & Co.KG beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die EWV Baesweiler GmbH & Co. KG keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.16 Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Eschweiler

Basisdaten

Name der Beteiligung	Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Eigenkapital	4.920 TEUR (2022)
Jahresergebnis	858 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EVW GmbH an der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH beteiligt

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.17 Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG

Basisdaten

Name der Beteiligung	Windpark Paffendorf GmbH und Co. KG
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH & Co. KG)
Anschrift	Am Sodagraben 6, 50127 Bergheim
Eigenkapital	2.614 TEUR (2022)
Jahresergebnis	939 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.18 RURENERGIE GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	RURENERGIE GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Bismarckstraße 16, 52351 Düren

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der RURENERGIE GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die RURENERGIE GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

4.1 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Roetgen hält Anteile an einem KVR-Fonds, die von der Versorgungskasse treuhänderisch verwaltet wird. Die Gemeinde hält insgesamt 635,163 Anteile an diesem Fonds.

4.2 Ausleihungen

Ausleihungen wurden nicht vorgenommen.

4.3 Sonstige Ausleihungen

Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Simmerath eG aus dem Jahr 1972 mit 153,39 € (300,00 DM).

Eine Einsicht in den hier bekannt gemachten Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beteiligungsbericht daher in der Gemeindeverwaltung Roetgen, Finanzverwaltung, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Daneben wird der Beteiligungsbericht in elektronischer Form auf der Homepage der Gemeinde Roetgen (www.roetgen.de) veröffentlicht werden.

Diese Möglichkeiten der Einsichtnahme sind bis zur Feststellung des folgenden Beteiligungsberichtes gegeben.